

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>ESCP Europe Wirtschaftshochschule</b>		
Ggf. Standort	<b>Berlin</b>		
<b>Studiengang 1</b>	<b>Master in International Sustainability Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BLNSTU-DAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BLNSTU-DAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Trimester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>September 2018</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>80</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>46</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>46</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>40</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	ACQUIN		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julien Bérard und Robert Raback		
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2023		

<b>Studiengang 2</b>	<b>Master in International Sales Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BLNSTU-DAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BLNSTU-DAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Trimester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>September 2018</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>33</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>32</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

<b>Studiengang 3</b>	<b>Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BLNSTU-DAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BLNSTU-DAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>April 2018</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>14</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.).....	6
„Master in International Sales Management“ (M.Sc.) .....	7
„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ .....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.).....	9
„Master in International Sales Management“ (M.Sc.) .....	9
„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.) .....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>12</b>
„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.).....	12
„Master in International Sales Management“ (M.Sc.) .....	13
„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.) .....	14
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV) .....	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV) .....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (BlnStudAkkV).....	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV) .....	17
5 Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV) .....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV).....	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	19
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	20
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV) .....	20
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV) .....	28
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV).....	28
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV).....	38
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV).....	39
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV).....	40
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BlnStudAkkV).....	42
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BlnStudAkkV) .....	43
2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV) .....	45
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV) .....	46
2.4 Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV).....	48
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV) .....	51
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>53</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	53
2 Rechtliche Grundlagen .....	53
3 Gutachtergremium .....	53
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	53
3.2 Vertreter der Berufspraxis.....	53
3.3 Vertreterin der Studierenden .....	53

<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>54</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	54
1.1	„Master in Sustainability Management“ (M.Sc.).....	54
1.2	„Master in International Sales Management “ (M.Sc.).....	55
1.3	„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.) .....	57
2	Daten zur Akkreditierung.....	59
2.1	„Master in International Sustainability“ (M.Sc.).....	59
2.2	„Master in Sales Management “ (M.Sc.).....	59
2.3	„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.) .....	59
<b>V</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>61</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>62</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium: § 7 Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV): In den Modulbeschreibungen sind gemäß § 7 die noch fehlenden Angaben zu ergänzen (Qualifikationsziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer der Module). Aus den Modulbeschreibungen müssen die Prüfungslast sowie ggf. zusätzlich abzulegende Studienleistungen klar hervorgehen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **„Master in International Sales Management“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium: Modularisierung § 7 BlnStudAkkV): In den Modulbeschreibungen sind gemäß § 7 die noch fehlenden Angaben zu ergänzen (Qualifikationsziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer der Module). Aus den Modulbeschreibungen müssen die Prüfungslast sowie ggf. zusätzlich abzulegende Studienleistungen klar hervorgehen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium: § 7 BlnStudAkkV): Für den Studiengang ist ein konsolidiertes Modulhandbuch zu erstellen, in dem alle nach § 7 BlnStudAkkV erforderlichen Angaben aufgenommen sind und nachzureichen. Aus den Modulbeschreibungen müssen die Prüfungslast sowie ggf. zusätzlich abzulegende Studienleistungen klar hervorgehen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 5 (Kriterium: § 12 § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 sowie Abs. 6 BlnStudAkkV): *Ein Vollzeitstudium parallel zu einer Berufstätigkeit ist nicht studierbar. Für den Studiengang ist entweder auf die Profilbezeichnung „berufsbegleitend/Teilzeitstudium“ zu verzichten oder die Regelstudienzeit ist entsprechend anzupassen.*



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.)**

Der „Master in International Sustainability Management“ (SUSTM) gehört zum Portfolio der spezialisierten Masterprogramme der ESCP und ist auf eine Studiendauer von zwei Jahren ausgelegt, welche sich auf sechs Studientrimester aufteilen. Das Studienprogramm schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) ab.

Nachhaltigkeitsmanagement ist für gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Institutionen von entscheidender Bedeutung und ist zudem ein Kernbestandteil der ESCP Business School, die es seit mehr als einem Jahrzehnt in die Lehrpläne ihrer Master- und Executive-Programme integriert hat. Die Entwicklung eines kompletten Master-Programms in diesem relevanten und einschlägigen Bereich war daher der nächste logische Schritt, um eine der Kernkompetenzen der ESCP nutzbar zu machen.

Ein weiterer Fokus der ESCP Business School steht ihre Internationalität. Die Hochschule hat sechs Standorte in ganz Europa und verfügt über eine vielfältige Mitarbeiter- und Studentenschaft. Internationalität und Diversität ermöglichen der ESCP eine Pluralität der Perspektiven, die im Bereich der Nachhaltigkeit unerlässlich ist. In enger Übereinstimmung mit der europäischen und internationalen Positionierung der ESCP Business School wird SUSTM als Bildungsangebot an eine internationale und vielfältige studentische Zielgruppe kommuniziert. Das internationale Profil wird durch Englisch als Standardsprache für alle Programmkomponenten, eine Studienzeit von zwei Trimestern am ESCP Campus in Paris und eine geplante Studienreise (eine Woche) zum Campus der ESCP Business School in Turin (ab 2024) unterstrichen.

Die bisherigen Zahlen zur Rekrutierung von Studierenden sprechen für den Erfolg der Positionierung und des Marketings des SUSTM-Programms. Trotz des selektiven Verfahrens hat die endgültige Zahl der eingestellten Studierenden die Erwartungen übertroffen und liegt bei 52 Studierende für die aktuelle Kohorte (von etwa 200 Bewerbern).

### **„Master in International Sales Management“ (M.Sc.)**

Der Master in International Sales Management (MISM) ist gehört zu den spezialisierten Masterprogrammen der ESCP Business School. Er umfasst zwei Jahren verteilt auf sechs Studientrimester und schließt mit einem Master of Science (M.Sc.) ab. Der Studiengang legt besonderen Wert auf die Verknüpfung der Digitalisierung, einen der übergreifenden Schwerpunkte der ESCP, mit dem Verkaufen und dem Vertrieb als unternehmerische Funktionen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs qualifizieren sich für eine Vielzahl von

Management- und Führungspositionen im Vertrieb oder verwandten Bereichen in modernen Unternehmen und anderen Organisationen. Hierfür erwerben sie Kompetenzen im Management des Verkaufsprozesses, im Management und in der Führung von Verkaufsorganisationen sowie in der Gestaltung und Verwaltung interner und externer Vertriebskanäle. Um den allgemeineren Erwartungen moderner Arbeitgeber gerecht zu werden, vermittelt das Programm allen Absolventinnen und Absolventen auch umfassende Kompetenzen im Bereich des allgemeinen Managements.

Eine besondere Positionierung des MISM ergibt sich aus der vollständigen Integration in die ESCP als internationale, europäische und multicampusfähige Business School. Dazu gehört auch die große Vielfalt der Studierendenschaft und des Lehrkörpers in Bezug auf den kulturellen und sprachlichen Hintergrund. Die Gestaltung der MISM-Kurse spiegelt dieses Element der Internationalität in mehrfacher Hinsicht wider: (1) internationales und interkulturelles Management sind Themen in den Pflichtkursen, (2) ein Studienaufenthalt von einem Trimester am Pariser Campus und (3) eine Kurzzeit-Studienreise (10 Tage) zu einer Partnerhochschule (University of Houston Houston/Texas).

Die diesem Programm zugrunde liegende Lern- und Lehrmethodik verbindet verschiedene pädagogische Ansätze und Inhaltsbereiche, um sowohl akademischem Anspruch als auch praktische Relevanz zu gewährleisten. Um Ersteres zu erreichen, bietet das MISM-Programm einen Kernkurs, der den Studierenden die für einen Forschungsprozess erforderlichen Fähigkeiten vermittelt, während das Programm ein umfangreiches Beratungsprojekt beinhaltet, das in enger Zusammenarbeit mit einem Industriepartner durchgeführt wird, um Letzteres zu erreichen. Der MISM-Studiengang nimmt Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen im Bereich der Wirtschaft oder in verwandten Disziplinen auf. Praktische Berufserfahrung ist keine Voraussetzung für die Zulassung. Die Studierenden kommen aus allen Regionen der Welt. Das Gleiche gilt für die geschlechtsspezifische Vielfalt der Studierenden mit einem nahezu perfekten Gleichgewicht zwischen den Gruppen.

### **„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)**

Mit dem Studiengang Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership (EMDIEL) erweitert die ESCP Business School ihr Portfolio an Executive-Programmen um eine Alternative zu General Management-Programmen. EMDIEL steht im Mittelpunkt der Kernthemen des Berliner Campus: Unternehmertum, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Es steht auch im Mittelpunkt der Strategie European Choice and Experience mit ihren vier Säulen: Nachhaltigkeit, Kompetenz, Innovation und Gemeinschaft. Der Schwerpunkt von EMDIEL liegt auf der Entwicklung von verantwortungsbewussten Unternehmern, die sich im Raum der digitalen

Technologien zurechtfinden und bereit sind, sich selbst und andere in entsprechende Innovationsaktivitäten zu führen. Die Studierenden nähern sich dem digitalen Phänomen konzeptionell an, lernen Technologien und ihre Auswirkungen auf entsprechende Innovationen kennen und entwickeln ein Verständnis für die Unsicherheiten, die durch Phänomene wie die Digitalisierung entstehen. Gleichzeitig erforschen die Studierenden unternehmerische Ansätze und Führungsformen, um sich selbst und andere in diesen Kontexten der Unsicherheit zu navigieren. Aus Sicht der Arbeitgeber trägt das Programm der steigenden Nachfrage nach unternehmerisch denkenden Mitarbeitern Rechnung, die sich proaktiv mit Ungewissheit auseinandersetzen können und in der Lage sind, als Agenten der Transformation und des Wandels zu agieren.

EMDIEL folgt der Struktur anderer Executive-Master-Programme an der Hochschule und wird in Teilzeit über 18 Monate absolviert. Die Studierenden studieren an mehreren verschiedenen Lernorten, darunter mehrere ESCP –Campus und zwei „Immersionen“ außerhalb Europas. Die wichtigsten Themen, die EMDIEL abdeckt, sind: (1) die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und der damit verbundenen Innovation und (2) die führenden Ansätze aus dem Bereich des Unternehmertums, um diesen Chancen und Herausforderungen angemessen zu begegnen. Es richtet sich an Unternehmer:innen, aber auch an Führungskräfte und Spezialist:innen in Unternehmen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.)**

Die Gutachtergruppe hat während Begehung insgesamt einen positiven Eindruck vom Masterstudiengang „International Sustainability Management“ (M.Sc.) an der ESCP Business School Berlin gewonnen. Die Qualifikationsziele des Studienprogramms und dessen inhaltliche Umsetzung im Curriculum sind insgesamt stimmig. Die vermittelten Inhalte sind durchweg anspruchsvoll, sind auf dem aktuellen Stand und zukunftsgerichtet. Das Studium fördert durch die vermittelten Inhalte und die eingesetzten Lehr-Lernformate ebenfalls umfassende Persönlichkeitsbildung, sowie interkulturelle Kompetenz. Die Studierenden waren insgesamt mit ihrem Studienangebot ausgesprochen zufrieden.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich auf internationaler Ebene überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

### **„Master in International Sales Management“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „International Sales Management“ (M.Sc.) zeichnet sich durch eine sinnvolle Zielsetzung und ein soweit stimmiges Curriculum aus. Die Module sind gut auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet und es wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden eingesetzt. Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt, besonders das „Consultancy Project“ in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen ist hier positiv zu erwähnen. Die Studierenden zeigten eine sehr große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule.

### **„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)**

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studienprogramm „Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.) gewonnen. Der Masterstudiengang versteht sich als weiterbildendes Studienangebot im Bereich „Digital Innovation und Entrepreneurial Leadership“.

Die Ziele des Studiengangs sind gut beschrieben und sinnvoll. Das Curriculum ist in sich stringent und an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Module und deren Aufbau sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen (z.B. Bearbeitung von Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, Fallstudien) fördern die aktive Teilnahme der Studierenden in den einzelnen Modulen. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden sollen mit in den Studiengang einfließen und die Studierenden sind angehalten, Themen für die Lehre mit vorzuschlagen. Die Module werden als Blockveranstaltung an wechselnden internationalen Standorten durchgeführt, was die Perspektive der Studierenden erweitert.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BlnStudAkkV)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BlnStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Laut § 2 (2) der Studienordnung für den Studiengang Master in International Sustainability Management an der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin (im Folgendem SO-SUSTM), der Studienordnung für den Studiengang Master in International Sales Management an der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin (im Folgendem SO-MISM) sowie der Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership an der ESCP Business School Berlin (im Folgendem SO-EMDIEL) zielen die Studiengänge durch ein wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig praxisorientiertes Studium darauf, berufliche Tätigkeiten in Nachhaltigkeitsmanagement (SUSTM), den betrieblichen Bereichen Verkaufsmanagement und Vertriebsmanagement (MISM) und Innovationsmanagements und Unternehmensgründung bzw. Geschäftsmodellentwicklung (EMDIEL) im europäischen und internationalen Umfeld vorzubereiten, und führen somit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Regelstudienzeit der Studiengänge SUSTM und MISM betragen jeweils zwei Studienjahre mit vier Präsenztrimestern, einem Masterarbeitstrimester und einem abschließenden Praktikumstrimester (§ 4 (1) SO-SUSTM und § 4 (1) SO-MISM). Die Regelstudienzeit des Studiengangs EMDIEL ist auf eine Dauer von 18 Monaten ausgelegt (§ 3 (2) SO-EMDIEL). Gemäß des exemplarischen Studienverlaufsplans ist der Studiengang in sieben Studienblöcken (einschl. Masterarbeit) unterteilt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile (§ 4 BlnStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Masterstudiengänge sind laut § 2 (1) der jeweiligen SO sowohl praxis- als auch forschungsorientiert. Die Studiengänge SUSTM und MISM sind konsekutive Studiengänge. Der Studiengang EMDIEL ist ein weiterbildender Studiengang. Dieser entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit konsekutiven Masterstudiengängen.

Gemäß den Prüfungsordnungen der drei Studiengänge (§ 13 Master in International Sustainability Management an der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin (PO- SUSTM), § 13 Master in International Sales Management an der ESCP Europe Wirtschaftshochschule Berlin (PO-MISM), § 14 Studiengang Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership an der ESCP Business School Berlin (PO-EMDIEL)) sehen die drei Studiengänge jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von drei Monaten ein Problem aus den jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten BlnStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 3 (1) PO-SUSTM und PO-MISM ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bevorzugt in den Fächern „Ingenieurwissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“, Wirtschaftsingenieurwesen (nur im Studiengang MISM) im Umfang von 180 ECTS-Punkten Zugangsvoraussetzung.

Für den Zugang zum Studienprogramm EMDIEL ist nach § 3 PO-EMDIEL ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Fach, in welchem grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Studienmodule und -inhalte belegt wurden, im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten erforderlich. Bei einem ersten Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten kann die Studienleitung die Zulassung unter der Auflage, weitere 30 ECTS im Rahmen anderer Studienprogramme der ESCP Europe bis zum Abschluss zu erwerben, erfolgen. Darüber hinaus müssen die Bewerber und Bewerberinnen drei Jahre studienrelevante Berufstätigkeit nachweisen, die an Inhalte des Studiengangs anknüpfen. Die Zulassung zum Studium kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin einer qualifizierten Berufstätigkeit während der Dauer des Studiengangs nachgeht oder sich während des Studiums im hochschuleigenen oder in einem externen Gründerzentrum inkubiert und dies bei Antragstellung in geeigneter Weise nachweist.

Gemäß § 3 (2) PO-SUSTM und PO-MISM sowie § 3 (4) PO-EMDIEL werden die für die Aufnahme in den Studiengang zusätzlich erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Prüfung der formalen Voraussetzungen in einem gesonderten Eignungsverfahren nachgewiesen. Dieses ist in der Anlage der jeweiligen PO ausreichend dargelegt.



Des Weiteren haben die Bewerber und Bewerberinnen aller Studiengänge adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BlnStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Dies ist in § 2 der jeweiligen PO hinterlegt. Da es sich um Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Alle Diploma Supplements liegen in der aktuellen Fassung nach KMK-Vorgaben vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung (§ 7 BlnStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle drei Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module der beiden Studiengänge SUSTM und MISM schließen in der Regel innerhalb eines Trimesters ab. Ausnahmen bilden das Wahlpflichtmodul „Spezialisierung auf Nachhaltigkeit“ im SUSTM, welches auf die Trimester zwei und drei verteilt werden kann, da die Studierenden angehalten sind, mindestens eines von zwei Wahlfächern im dritten Trimester zu belegen, um die Kurslast gleichmäßiger zu verteilen. Auch das Modul „Language & Career Development“ erstreckt sich über die ersten vier Trimester. Es besteht aus - drei Sprachkursen und einem Kurs zur beruflichen Entwicklung. Dadurch können die Studierenden verschiedene Sprachniveaus gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) absolvieren, welche von A1 bis C2 reichen.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge SUSTM und MISM umfassen noch nicht alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Aspekte. In den Modulbeschreibungen der Studiengänge fehlen folgende Punkte: Qualifikationsziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit

des Angebots, Arbeitsaufwand und die Dauer der Module. Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen bezüglich der in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte überarbeitet und nachgereicht werden.

Im Studiengang EMDIEL sind die Informationen der Modulbeschreibungen aktuell auf zwei Dokumente verteilt (Modulhandbuch und SO-EMDIEL), wobei kein Dokument alle nach § 7 BlnStudAkkV vorgesehenen Punkte aufführt. Demzufolge ist auch für den Studiengang EMDIEL ein konsolidiertes Dokument (Modulhandbuch) zu erstellen, welches den Anforderungen von § 7 BlnStudAkkV genügt, nachzureichen.

Bei der Ergänzung der Modulbeschreibungen ist zudem darauf zu achten, dass die Anzahl der Prüfungen und ggf. von den Studierenden noch zu erbringende Studienleistungen klar benannt sind.

In § 16 PO-SUSTM und PO-MISM sowie in § 7 (3) PO-EMDIEL ist die Ausweisung einer relativen Abschlussnote festgelegt. Diese werden im Transcript of Records für jeden Studiengang veröffentlicht, solange eine Mindestanzahl an Studierenden erreicht wird und so personenbezogene Daten geschützt bleiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen der Studiengänge SUSTM und MISM müssen bezüglich der in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte überarbeitet werden. Zu ergänzen sind Qualifikationsziele der Module, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit der Module, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots, der Arbeitsaufwand und die Dauer der Module. Aus den Modulbeschreibungen müssen die Prüfungslast sowie ggf. zusätzlich abzulegende Studienleistungen klar hervorgehen.
- Für den Studiengang EMDIEL muss ein konsolidiertes Modulhandbuch erstellt werden, welches den Anforderungen von § 7 Abs.2 BlnStudAkkV genügt.

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 BlnStudAkkV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht in den Studiengängen SUSTM und MISM 27,5 Zeitstunden, im Studiengang EMDIEL 30 Zeitstunden

(siehe auch § 4 (2) der jeweiligen SO). Im Musterstudienverlaufsplan des Studiengangs SUSTM sind pro Jahr 59 bzw. 61 ECTS-Punkte und Studiengang MISM 60 ECTS-Punkte pro Jahr vorgesehen. Für den Studiengang EMDIEL sind im ersten Semester 25, im zweiten 35 und im dritten 30 ECTS-Punkte von den Studierenden zu absolvieren.

Zum Masterabschluss werden unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen in allen Studiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit für die Studiengänge SUSTM und MISM 20 ECTS-Punkte, für den Studiengang EMDIEL 15 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 8 PO-SUSTM, § 8 PO-MISM und § 9 PO-EMDIEL entspricht die Anrechnung hochschulischer Kompetenzen der Lissabon-Konvention. Außerhochschulische Kompetenzen können bis zur Hälfte des Studiums angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit vorliegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Es gab im Rahmen der Begehung keine besonderen Schwerpunkte.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BLNSTUDAKKV)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BlnStudAkkV)

##### „Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.)

###### **Sachstand**

Gemäß § 2 (2, 3) SO-SUSTM soll der Studiengang die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig praxisorientiertes Studium auf berufliche Tätigkeiten im Nachhaltigkeitsmanagement, insbesondere im europäischen und internationalen Umfeld, vorbereiten. Den Studierenden werden nach Aussage der Hochschule fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bei gleichzeitiger Heranführung an ein soziales und verantwortungssowie umweltbewusstes Handeln im interkulturellen Umfeld.

Dies beinhaltet nach den Angaben im Selbstbericht die Vermittlung theoretischer Kenntnisse in der nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und anderen managementrelevanten Fachgebieten zur wissenschaftlichen Analyse wirtschaftlicher Fragestellungen und zur Lösung praxisorientierter Probleme, die Vermittlung von Kompetenzen zum Einordnen internationaler Zusammenhänge und länderübergreifender Lösungen durch Interaktion und Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen und Organisationen der ESCP Europe auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Vermittlung von Kenntnissen soziokultureller Strukturen und zur Auslegung von Nachhaltigkeit in verschiedenen Ländern.

Als programmspezifische Umsetzung von Assurance of Learning (AoL) sind für den Studiengang allgemeine und konzeptionelle Lernziele definiert worden, aus denen spezifischere Lernziele abgeleitet werden, die dann durch in den einzelnen Modulen vermittelt werden. Die allgemeinen Kompetenzen und Lernziele sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Kompetenzen (LG)	Lernziele (LO)
<b>LG1:</b> Erwerb eines wissenschaftlich fundierten	<b>LO1a:</b> Verständnis für die Auswirkungen des

Wissens über Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zum Verständnis der ökologischen Hintergründe wirtschaftlichen Handelns	Klimawandels oder der Ressourcenknappheit auf unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften zeigen
	<b>LO1b:</b> Lösung praktischer Probleme in Fallstudien, Beratungsprojekten oder einem Arbeitsumfeld durch Anwendung der erworbenen Kenntnisse
<b>LG2:</b> In der Lage sein, gesellschaftliche und ethische Fragen in Geschäftssituationen zu berücksichtigen	<b>LO2:</b> Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen in Unternehmenssituationen
<b>LG3:</b> In der Lage sein, wirtschaftliche Prozesse mit kritisch-analytischem Denken anzugehen	<b>LO3:</b> Situationen richtig einschätzen und Entscheidungen auf der Grundlage einer kritisch-analytischen Sichtweise treffen können
<b>LG4:</b> Erkennen der Bedeutung von Vielfalt und angemessenes Verhalten in kulturübergreifenden Situationen	<b>LO4a:</b> Fähigkeit, in einem multikulturellen Umfeld zu arbeiten
	<b>LO4b:</b> Mehrsprachig sein
<b>LG5:</b> Sozial verantwortliche Führungskräfte zu sein	<b>LO5:</b> Anwendung nachhaltiger und humanistischer Werte in ihrem Arbeitsalltag

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang zielt darauf ab, Absolvent:innen für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements von Organisationen zu qualifizieren. Dies schließt Aufgaben und Projekte des nachhaltigen Wirtschaftens in privatwirtschaftlichen Betrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen ein.

Die formulierten Inhalte und angestrebten Lernergebnisse sind klar dargelegt worden. Diese werden der multidimensionalen Komplexität des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ ausreichend gerecht.

Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen entsprechen weitgehend dem Abschlussniveau eines Master of Science, wobei naturwissenschaftliche Aspekte aus dem Bereich der Nachhaltigkeit nicht im Vordergrund des Curriculums stehen, jedoch als Querschnitt in einer Vielzahl von Modulen eingebracht werden - vor allem im Modul-Cluster: „Science & Economics“ (bspw. „Impact Assessment Methods“, „The Ecological Background of Economic Activity“ und „Environmental and Resource Economics“). Ziel des Studiengangs ist es vielmehr, ein ganzheitliches Bild aus dem breiten Themenbereich Nachhaltigkeit zu vermitteln, welches Ökologie, Soziales und Ökonomie umfasst, um dadurch Absolvent:innen zu befähigen, ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategien für Organisationen auf praktischem Niveau entwickeln, anwenden und umsetzen zu können. Um dem wissenschaftlichen Anspruch eines Master of Science mittel- und langfristig noch besser gerecht zu werden, wird dennoch empfohlen, die bisherigen Forschungsaktivitäten weiter zu stärken und dies insbesondere auch mit dem Ziel von

Veröffentlichungen der gewonnenen Forschungsergebnisse in internationalen Fachjournalen zu verbinden. Nach Aussage der Lehrenden werden eigene Forschungsergebnisse regelhaft in die Lehre einbezogen, Somit würden die Studierenden noch besser im Rahmen der Lehrveranstaltungen über den aktuellen Stand der Forschung informiert sein.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder als Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Fach- und Führungsebene in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Organisationen sind klar definiert. Absolvent:innen sollen die Querschnittsaufgabe der Formulierung und Umsetzung von Zielen eines nachhaltigen Wirtschaftens auf Ebene von Fachabteilungen und im Rahmen der Unternehmensstrategie ganzheitlich wahrnehmen können. Eine erfolgreiche Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist somit nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gegeben.

Die Nachfrage am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt nach entsprechend qualifizierten Sustainability Manager:innen ist angesichts weiter anwachsender gesellschaftlicher Erwartungen und zunehmender regulatorischer Anforderungen (wie durch die neue Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union) hoch.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind durch die im Studiengang behandelten Themen und vermittelten Inhalte durchweg gewährleistet. Die Thematik des Nachhaltigkeitsmanagements beinhaltet notwendigerweise eine Sensibilisierung für gesellschaftliche Prozess und deren kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung. Der Studiengang strebt die Vermittlung dieser persönlichen Kompetenzen erkennbar an.

Der Studiengang erfüllt erkennbar die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Forschungsaktivitäten sollten im Studiengang weiter gestärkt werden, um die Studierenden noch besser in den aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Nachhaltigkeit einzubeziehen. Ebenso sollten methodisch-wissenschaftliche Inhalte weiter gestärkt werden, um den Abschlussgrad noch besser im Curriculum abzubilden.

**„Master in International Sales Management“ (M.Sc.)**

**Sachstand**

Gemäß § 2 (2, 3) SO-MISM besteht das Ausbildungsziel des Studiengangs darin, die Teilnehmer durch ein wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig praxisorientiertes Studium auf berufliche Tätigkeiten in den betrieblichen Bereichen Verkaufsmanagement und Vertriebsmanagement vorzubereiten, insbesondere im europäischen und internationalen Umfeld. Verbunden mit der Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten ist auch nach Angabe der Hochschule die Vermittlung von Kompetenzen für die Übernahme von Führungsfunktionen in den Bereichen Verkauf und Vertrieb von Unternehmen. Um dieses zu erreichen, sollen die Studierenden die erforderlichen theoretischen Kenntnisse in den Bereichen Verkaufsmanagement und Vertriebsmanagement und anderen managementrelevanten Fachgebieten zur wissenschaftlichen Analyse wirtschaftlicher Fragestellungen und zur Lösung praxisorientierter Probleme erwerben. Darüber hinaus ist ein Ziel des Studienprogramms die Vermittlung von Fähigkeiten zur Einordnung und zur Bewertung betrieblicher Praktiken in Verkauf und Vertrieb durch die Einbindung von kooperierenden Unternehmen und ihrer Vertreter auf nationaler und internationaler Ebene in das Studium sowie die Förderung von Verständnis für soziokulturelle Strukturen in verschiedenen Ländern und von deren Auswirkungen für die Zusammenhänge in den Bereichen Verkauf und Vertrieb von Unternehmen.

Der Studiengang MISM hat allgemeine und konzeptionelle Kompetenzen und Lernzielen definiert (siehe untenstehende Tabelle), die dann in den einzelnen Modulen weiter spezifiziert werden.

<b>Kompetenzen (LG)</b>	<b>Lernziele (LO)</b>
<b>LG1:</b> ein gut entwickeltes kritisches Denken an den Tag legen	<b>LO1a:</b> Ein komplexes Problem aus mehreren Perspektiven zu analysieren
	<b>LO1b:</b> Anwendung von Analysetechniken, Modellen und Rahmenwerken in spezifischen Kontexten
<b>LG2:</b> Entwicklung von Teambildung und Führungskompetenz	<b>LO2a:</b> Die Eigenschaften guter Teamplayer zu erkennen
	<b>LO2b:</b> Faktoren zu identifizieren, die das Lösen von Gruppenproblemen erleichtern
<b>LG3:</b> die Herausforderungen für Führungskräfte in einer globalen Geschäftswelt zu verstehen	<b>LO3a:</b> Einbeziehung von Ethik, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung der Unternehmen in Ihr Management und Ihre Entscheidungen
	<b>LO3b:</b> Verständnis der globalen (internationalen) Geschäftswelt im Kontext des Unternehmertums
<b>LG4:</b> Erwerb von Kenntnissen für das Management von Verkaufs-, Absatz- und Vertriebsaktivitäten im Unternehmen	<b>LO4a:</b> Beherrschung der Techniken, die für ein erfolgreiches Management von Verkaufsprojekten im Unternehmen erforderlich sind

	<p><b>LO4b:</b> Kenntnis der Theorien und Entwicklung von Fähigkeiten zur erfolgreichen Verwaltung und Führung eines Verkaufsteams</p>
	<p><b>LO4c:</b> Kenntnis der Theorien und Entwicklung von Fähigkeiten zur angemessenen Gestaltung und erfolgreichen Verwaltung eines Vertriebssystems</p>

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das übergeordnete Qualifizierungsziel des Programms besteht laut Selbstauskunft darin, "die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln, die für die erfolgreiche Ausführung von Standardaufgaben und die Bewältigung typischer Herausforderungen für Führungspositionen im Vertrieb von Unternehmen erforderlich sind." Die Beherrschungsebenen beziehen sich auf "akademische Rahmung, wissenschaftliches Denken und Problemlösungsfähigkeiten". Das Gesamtziel lässt sich in fünf Kompetenzbereiche unterteilen, die sich auf (1) Verkauf und Vertrieb als Unternehmensfunktion, (2) internationales Management, (3) allgemeines Management, (4) Forschung und Beratung und (5) zwischenmenschliche und interkulturelle Fähigkeiten beziehen. Der Selbstbericht enthält darüber hinaus eine Tabelle mit meist allgemeinen Lernzielen und -vorgaben (S. 52).

Auch die Studienordnung betont die Praxisorientierung (Vorbereitung auf Führungspositionen im Vertrieb im internationalen Umfeld) mit einer wissenschaftlichen Verankerung. Die Studienordnung bezieht sich auf Kompetenzen des Wissenserwerbs, der Einordnung, der Bewertung und des Verständnisses von vertriebsrelevanten Themen im internationalen Kontext.

Das übergeordnete Qualifikationsziel betont den Praxisbezug des Programms, während die genannten Kompetenzstufen den Praxisbezug mit einem wissenschaftlichen Ansatz verbinden. Die Kompetenzbereiche decken sowohl die Kernpositionierung des Programms (Vertrieb und internationales Management) als auch allgemeine Qualifikationen ab, die für Führungspositionen erforderlich sind (General Management, Consulting, Interpersonal Skills). Darüber hinaus werden zentrale Kompetenzen abgedeckt (Wissenserwerb, Verstehen, Bewerten, Schaffen neuer Einsichten usw.). Die Qualifikationsziele, Kompetenzbereiche und spezifischen Kompetenzen könnten jedoch im Selbstbericht, in der Studienordnung und im Diploma Supplement besser aufeinander abgestimmt werden.

Der Selbstbericht, die Studienordnung und das Diploma Supplement decken die Fachkompetenzen gut ab. Sie beziehen sich auch auf eine wissenschaftliche Verankerung, könnten aber die spezifischen wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen stärker betonen, womit auch die Vergabe des Abschlussgrades Master of Science deutlicher würde . Für



eine noch bessere Passung mit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sollte die ESCP die wissenschaftliche Verankerung des Studiengangs im Auge behalten und spezifische wissenschaftliche Kompetenzen besser in den Qualifikationszielen berücksichtigen. Zwei Kurse haben eine explizite wissenschaftliche Positionierung („Methods for gaining market insights & data analytics“; Research methods), aber die wissenschaftliche Ausrichtung sollte für den gesamten Studiengang besser betont werden und sollte für die einzelnen Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch und in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen weiter konkretisiert werden.

Das Programm qualifiziert Studierende für Management- und Führungspositionen im Vertrieb oder in verwandten Bereichen. Auf ihrer Website nennt die ESCP Positionen als internationaler Vertriebsleiter eines multinationalen Unternehmens, als internationaler Key Account Manager oder als Vertriebsdirektor eines Landes. Das Programm unterstützt die internationale Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, indem es voll integrierte Kurse zur Karriereentwicklung sowie Kurse in bis zu zwei Fremdsprachen anbietet.

Der Studiengang bietet den Absolventen hervorragende Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Die Nachfrage nach Vertriebsmanagern ist groß und die internationale Ausrichtung des Programms qualifiziert die Absolventen zusätzlich für internationale Führungspositionen. Auf der Website werden Alumni mit verschiedenen Positionen im Vertrieb und Fachexperten von Beratungsunternehmen vorgestellt, die den Bedarf an Absolventen mit Vertriebserfahrung unterstreichen.

Auch die persönliche Entwicklung der Studierenden wird durch deren kulturelle Vielfalt in der Studierendenschaft, Kurse zu interkultureller Kompetenz, Sprachen und Karriereentwicklung gefördert. Das Programm umfasst außerdem ein Trimester am Pariser Campus und eine Reise zu einer ausländischen Partnereinrichtung. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs unterstützt somit gut die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Der Abschlussgrad des Studiengangs entspricht weitgehend dem Abschlussniveau eines Master of Science und sollte (wie im Studiengang SustM) durch weiterführende Fach- und Methodenkompetenzen, sowie naturwissenschaftliche Betrachtungsweisen untermauert werden. Aktuelle Forschung findet vor allem im Modul-Cluster „Research & Consultancy“ statt und wird ebenfalls als Querschnitt im Curriculum gesehen. Aufgrund der Harmonisierung des Programms im internationalen Kontext der ESCP, bewertet die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms sollte die Hochschule darauf achten, wissenschaftlich-methodische Inhalte weiter zu fördern, um den Abschlussgrad des Master of Science besser abzubilden. Der Science-Bezug sollte sich in einem überwiegenden Anteil der Inhalte stärker abbilden. Zudem wird empfohlen, die bisherigen Forschungsaktivitäten entsprechend des Master-Levels noch weiter auszubauen.

### **„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Ziel des Studiengangs ist die Studierenden durch ein wissenschaftlich fundiertes und gleichzeitig praxisorientiertes Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich des Innovationsmanagements und der Unternehmensgründung bzw. Geschäftsmodellentwicklung im europäischen und internationalen Umfeld vorzubereiten. Durch die Verzahnung von beruflicher Tätigkeit und der Vermittlung von fachlichen und praxisorientierten Kenntnissen (Tandem Teaching durch Unterrichten von Akademikern und Führungskräften sowie Experten) sollen die Studierenden in der Lage sein, die Bedeutung und das Potential von Innovationsparadigmen und Entrepreneurship in digitalen Veränderungsprozessen sowie ihrer Implikation für die Wertschaffung, Innovation und Nachhaltigkeit im Management und der Unternehmensgründung zu verstehen und entsprechend umzusetzen. Nach den Angaben im Selbstbericht ist damit auch die Heranführung an ein offenes und verantwortungsbewusstes Umgehen und Lösen von Problemen und Herausforderungen verbunden.

Die Ausbildungsziele beinhalten im Einzelnen:

- die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse im Innovationsmanagement und der Unternehmensgründung in digitalen Veränderungsprozessen und ihrer Implikationen für Innovation, Nachhaltigkeit und Wertsteigerung im Management und der Unternehmensgründung,
- die Fähigkeit, komplexe Projekte - sei es Start-Ups, Corporate Ventures und/oder Inkubatoren und Akzeleratoren - zu konzipieren, validieren, starten und zu implementieren sowie die relevanten Stakeholder zu identifizieren und zu managen,
- das Verständnis für die Bedeutung von Offenem Lernen, Offener Innovation und Ko-Kreation in Teams und in der Organisation,
- die Erzielung eines echten Fortschritts bei einem Unternehmensprojekt oder einer Unternehmensgründung durch die grundlegende Erarbeitung und konkrete Anwendung der Werkzeuge für Innovation und Entrepreneurship,

- das Herausarbeiten internationaler Zusammenhänge und länderübergreifender Lösungen durch Interaktion und Zusammenarbeit mit einer vielfältigen und aktiven unternehmerischen Gemeinschaft in Berlin, Europa und darüber hinaus.

Die übergreifenden Kompetenzen und Lernziele von EMDIEL sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kompetenzen (LG)	Lernziele (LO)
<b>LG1:</b> Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses der vier wichtigsten Hebel zur Bewältigung der zunehmenden Unsicherheit in der Welt: digitale Intelligenz, Innovationsfähigkeit, unternehmerische Methoden und entsprechende Führungsstile	<b>LO1a:</b> Nachweis fundierter Kenntnisse und eines Verständnisses dafür, wie sich Organisationen an den Einfluss digitaler Technologien anpassen können
	<b>LO1b:</b> Vermittlung der Voraussetzungen für eine aktive Veränderung in Organisationen und für den Aufbau Ihres eigenen Unternehmens
<b>LG2:</b> eine europäische und globale Perspektive für innovationsbezogene Projekte zu haben	<b>LO2:</b> Erwerb von Kenntnissen im Bereich des kulturübergreifenden Managements und der Gestaltung von Projekten mit einer europäischen Perspektive und der Fähigkeit, globales Wachstum zu berücksichtigen
<b>LG3:</b> Die Fähigkeit, soziale, gesellschaftliche und ethische Fragen im Zusammenhang mit Unternehmertum und Innovation effektiv zu berücksichtigen	<b>LO3:</b> Unternehmerisches Denken und Fähigkeiten, um digitale Innovationen verantwortungsvoll voranzutreiben und zu gestalten
<b>LG4:</b> Effektive Entscheidungsfindung in Situationen mit unterschiedlichem Unsicherheitsgrad durch Anwendung unternehmerischer Methoden	<b>LO4:</b> Anwendung von unternehmerischen Methoden und Instrumenten, Kreativität und Wissen über Wirtschaft und Management auf komplexe Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit Innovation
<b>LG5:</b> Ein sachkundiger Mitgestalter der digitalen Transformation in verschiedenen Arten von Organisationen zu sein	<b>LO5:</b> Nachweis der Fähigkeit, Verantwortung und Führungsaufgaben in Projekten zu übernehmen, die technische Innovationen beinhalten

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Ziel des Studiengangs „Executive Master of Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (EMDIEL) ist es, die Grundprinzipien des Innovationsmanagements und Entrepreneurships in digitalen Veränderungsprozessen mit forschungsorientiertem und gleichzeitig praxisorientiertem Profil zu vermitteln. Die im Studiengang vermittelten Methoden und theoretischen Konzepte sind umfassend und gut geeignet um Unternehmer:innen und Intrapreneur:innen auf anspruchsvolle berufliche Herausforderungen in der Geschäftswelt vorzubereiten. Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Studienordnung ausführlich und

informativ präzise dargelegt. Der Studiengang bereitet die Absolvierenden angemessen auf entsprechende Tätigkeiten in der unternehmerischen Praxis vor.

Im Studiengang sollen die Studierenden ihr persönliches und gesellschaftliches Handeln und ihren Einfluss auf die Gesellschaft reflektieren, dies ist immanenter Bestandteil des Programms durch die vermittelten Inhalte.

Die Nachfrage nach Absolvierenden des Masterstudiengangs ist sehr hoch. Insbesondere ist es für Arbeitgebende herausfordernd, Mitarbeitende im Digitalisierungskontext und entsprechenden Fähigkeiten für sich zu gewinnen.

Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017. Der Abschlussgrad Master of Science könnte jedoch noch besser in den Modul- und Kursbeschreibungen durch die Stärkung von wissenschaftlichen und methodischen Inhalten zum Ausdruck gebracht werden. Wissenschaftliche, methodische Inhalte weiter zu fördern, um den Abschlussgrad des Master of Science besser abzubilden. Der Science-Bezug des Master-Studienganges sollte sich daher in einem überwiegenden Anteil der Inhalte stärker abbilden. Zudem wird empfohlen, die bisherigen Forschungsaktivitäten entsprechend des Master-Levels noch weiter auszubauen. Aufgrund der Harmonisierung des Programms im internationalen Kontext der ESCP bewertet die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang sollten wissenschaftlich-methodische Inhalte weiter gefördert werden, um den Abschlussgrad des Master of Science besser abzubilden. Der Science-Bezug sollte sich in einem überwiegenden Anteil der Inhalte besser abbilden. Ebenso wird in diesem Zusammenhang empfohlen, die bisherigen Forschungsaktivitäten entsprechend des Master-Levels noch weiter auszubauen.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BlnStudAkkV)**

### **2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BlnStudAkkV)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

In allen drei Studiengängen ist die Zusammensetzung der Studierenden sehr international ausgeprägt – Studierende kommen in der Tat aus allen Regionen der Welt. Daraus ergibt sich eine

Studentenschaft mit unterschiedlichen Vorkenntnissen zum Zeitpunkt der Immatrikulation für einen der drei Masterstudiengänge. Die ESCP bietet Nivellierungskurse für Studierende an, um Defizite bei den individuellen Vorkenntnissen der Studierenden auszugleichen. Eine Prüfung am Ende dieser Kurse ist nicht vorgesehen. Dadurch kommt es zu unterschiedlichen Wissensständen zu Beginn des Studiums und dies kann mitunter die Vermittlung der angestrebten Lehrinhalte und Kompetenzen erschweren.

Die ESCP stellte während der Begehung klar, dass alle Bewerber einen einheitlichen Bewerbungsprozess (Recruiting) durchlaufen müssen, um sich für das jeweilige Programm zu qualifizieren. In diesem Verfahren werden die Bewerbungsunterlagen von Recruitern anhand einer gemeinsam mit den akademischen Leitern des jeweiligen Studiengangs entwickelten Checkliste auf Anforderungen hin überprüft. Diese Anforderungen enthalten Kriterien bzgl. der wissenschaftlichen und akademischen Eignung sowie fächerspezifische Kompetenzen, welche am Ende durch einen Scoring-Wert in den unterschiedlichen Abschnitten bemessen werden. Die Bewerber erhalten danach eine individuelle Rückmeldung der Recruiter, welche entweder die Annahme zum Studium enthält oder die obligatorische Bedingung, dass vor Aufnahme des Studiums noch entsprechende Catch-up Kurse absolviert werden müssen, um benötigte Kenntnisse zeitnah, möglichst vor Beginn des Studiums, nachzuweisen. Die ESCP merkte dabei an, dass dieser Prozess auch durch Vorgaben aus Paris geprägt sind und in zyklischen Abständen für alle Standorte überarbeitet und angepasst werden. Das Gutachtergremium unterstützt daher die bisherigen Bestrebungen der ESCP, diesen Prozess noch weiter zu standardisieren und an die Anforderungen des Berliner Campus anzupassen. Das Gutachtergremium sieht daher neben den organisatorischen Herausforderungen vor allem auch die Vorteile dieser europäisch-geprägten Studiengänge und den Mehrwert für die Studierenden. Insgesamt sollte dennoch langfristig der individuelle Betreuungsaufwand während des Semesters minimiert werden, was gerade vor dem Hintergrund des von der ESCP angestrebten Aufwuchses relevant erscheint.

### **„Master in International Sustainability Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang gliedert sich in acht Pflichtmodule (einschließlich Modul Language and Career Development) sowie zwei Wahlpflichtmodule. Hinzu kommen noch das obligatorische Praktikum sowie die Masterthesis.

Im ersten Trimester werden die Module „Environmental & Sustainability Management“ und „Science & Economics“ absolviert (je 10 ECTS-Punkte). Ebenso wird die erste Lehrveranstaltung des Moduls „Language & Career Development“ mit zwei ECTS-Punkten belegt.

Im zweiten Trimester absolvieren die Studierenden das Modul „Frameworks for Sustainability Transition“ (14 ECTS-Punkte). Darüber hinaus belegen die Studierenden die ersten Veranstaltungen des Wahlpflichtmoduls „Specialisation in Sustainability“. Im Rahmen dieses Moduls sind aus einem Katalog von sieben Lehrveranstaltungen Kurse im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkte auszuwählen, die in den Folgetrimester weiter absolviert werden. Im zweiten Trimester wird zudem die zweite Lehrveranstaltung des Moduls „Language & Career Development“ abgeleistet.

Das dritte Trimester besteht aus den beiden Modulen „Sustainable Governance & Management in International Context“ (acht ECTS-Punkte) und „Project Management & Consulting“ (sechs ECTS-Punkte). Die Module „Specialisation in Sustainability“ sowie „Language & Career Development“ werden hier weitergeführt.

Das vierte Trimester ist der Absolvierung der Module „Research & Complexity“ (acht ECTS-Punkte), „Consultancy Project / Case Studies“ (10 ECTS-Punkte) und „Specialisations in Sustainability & Management“ (12 ECTS-Punkte) und der letzten Lehrveranstaltung des Moduls „Language & Career Development“ vorbehalten.

Im fünften Trimester wird die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) geschrieben und im sechsten Trimester das Praktikum (10 ECTS-Punkte) absolviert.

Laut Selbstbericht kombiniert der Studiengang spezifisches Wissen über nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Management mit allgemeinen Managementinhalten und hat eine starke internationale Dimension. Die spezielleren Modulinhalt zum Nachhaltigkeitsmanagement umfassen Themen wie soziale Verantwortung von Unternehmen, Umweltmanagementsysteme und Berichterstattung, Aufbau einer Nachhaltigkeitskultur, nachhaltiges Lieferkettenmanagement und Öko-Marketing. Darüber hinaus werden auch speziellere Nachhaltigkeitsthemen wie das Management von Nichtregierungsorganisationen oder nachhaltiger Tourismus behandelt. Ergänzend dazu werden im Studium Kenntnisse zu naturwissenschaftlichen Hintergründen zu Ökosystemen und Klimawandel, zur wirtschaftlichen und politischen Perspektive zur Ressourcennutzung und zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten vermittelt.

Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung des Fachgebiets wurden seit 2017 regelmäßig neue Kurse in den Lehrplan aufgenommen. Dazu gehören: „Energy“, „Business“, „Geopolitics and Sustainability“, „Social Impact Measurement“ und „Digital Technologies and Sustainability“.

In den Kursen, die sich mit Management im Allgemeinen befassen, lernen die Studierenden laut Selbstbericht, mit Komplexität und organisatorischem Wandel umzugehen. Das Programm bietet eine Mischung aus Experteninputs, Diskussionen und Forschungsarbeiten der Studierenden sowie ein kürzeres und ein längeres Beratungsprojekt, bei dem die Studierenden an Aufträgen von

Unternehmen arbeiten. Angesichts des inhärenten globalen Aspekts der Nachhaltigkeit vermitteln mehrere Kurse wie Sustainability Governance and Policy, Cross-Cultural Management and Sustainability den Studierenden eine kulturübergreifende und internationale Perspektive. Ein Wahlkurs über CSR in der Dritten Welt legt zudem einen besonderen Schwerpunkt auf den globalen Süden.

Als eine Form des arbeitsintegrierten Lernens verlangt der Studiengang nach Angaben der Hochschule die Durchführung von zwei Beratungsprojekten. Diese ermöglichen es den Studierenden, das erworbene Wissen und die erworbenen Kompetenzen auf reale Aufgabenstellungen anzuwenden, die von Partnerorganisationen aus der Industrie gestellt werden. In den Seminaren zu Forschungsmethoden schließlich werden die Studierenden aufgefordert, die für ihre Masterarbeit erforderlichen Forschungsfähigkeiten zu entwickeln.

Um die Absolvent:innen bei der Entwicklung ihrer internationalen Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen, sind laut Angabe der Hochschule integrierte Kurse zur Karriereentwicklung, die das allgemeine Angebot des Career-Service der Hochschule ergänzen, sowie obligatorische Sprachkurse in einer Fremdsprache vorgesehen.

Obligatorischer Bestandteil des Studiengangs ist ein obligatorisches Berufspraktikum von mindestens drei Monaten Dauer, das weltweit absolviert werden kann und einen Bezug zu den Schwerpunkten des Studienprogramms haben muss. Abgeschlossen wird das Praktikum durch einen benoteten Praktikumsbericht, in dem die Studierenden über ihre Lernerfahrungen und die Integration des erworbenen Wissens in ihr Berufsleben reflektieren.

Laut Selbstbericht werden im Studiengang folgende Veranstaltungsform verwendet: Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeit und Präsentationen, Simulationen und Rollenspiele, Gastexperten, Unternehmensbesuche und Konferenzen, Unternehmensberatungsprojekte (CCP), Berufliche Entwicklung, Sprachkurse und Praktikum.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist der Studiengang im Wesentlichen stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, wobei im Curriculum einige inhaltlichen Bereiche für das Ausbildungsziel von praktisch befähigten Sustainability Manager:innen vergleichsweise etwas kurz behandelt werden:

- Internationale und nationale Zielsetzungen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, z.B. UN SDGs, Pariser Klimaabkommen, UN Menschenrechtskonvention, nationale Nachhaltigkeitsziele und -strategien, etc.,

- rechtliche Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit, z.B. CSR-Umsetzungsgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, EU Taxonomie, EU CSRD-Richtlinie, US Dodd Frank Act, etc.,
- Konventionen/ Standards/ Normen/ Siegeln/ Brancheninitiativen der Nachhaltigkeit, z.B. UN Global Compact, ISO-Normen, EMAS, Grüner Punkt, Better Cotton, etc.,
- Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung, z.B. European Sustainability Reporting Standards, IFRS Sustainability Disclosure Standards,
- ESG/CSR-Compliance und Sustainability Controlling, sowie das Thema Greenwashing.

Die definierten Qualifikationsziele können unter Einbezug der obigen Anmerkung mit dem vorgelegten Curriculum aber erreicht werden. Um das Ausbildungsziel noch umfassender im Curriculum abzubilden, sollten die oben genannten Bereiche im Rahmen der Weiterentwicklung inhaltlich etwas gestärkt werden.

Der Studiengang ist als konsekutiver Studiengang definiert worden, demzufolge ist für die Zulassung keinerlei Berufserfahrung erforderlich. Sustainability Management im Unternehmen – insbesondere auch in einem internationalen und interkulturellen Kontext – bedeutet immer auch Change-Management. Dies ist für junge Master-Absolvent:innen ohne jegliche vorgehende Berufserfahrung vermutlich eine große Herausforderung. Um dem Thema mittelfristig noch mehr weitere Informationen abzugewinnen, wird eine übergreifende Absolventenbefragung vom zentralen QM in Paris durchgeführt, um Insights von den Absolventen in unterschiedlichen Studienabschnitten ihres Arbeitslebens zu erfragen. Auf Nachfrage gab die ESCP jedoch ebenfalls an, dass dies aktuell noch nicht optimal von Paris aus organisiert wird, sodass größtenteils nur die Studierenden während des Studiums befragt werden.

Bei den Lernmethoden ist eine ausreichende Varianz gegeben (u.a. Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeit und Präsentationen, Simulationen und Rollenspiele, Exkursionen, Besuch von Konferenzen, Unternehmensberatungsprojekte). Diese sind jedoch noch nicht in den Modulbeschreibungen angegeben, was noch zu korrigieren ist (siehe auch 5. Modularisierung). Angeregt wird zudem, die möglichen Lehrformen auch in die Studien- und Prüfungsordnung mit aufzunehmen. Mindestens 20 % der Präsenzveranstaltungen sollen über Online-Kanäle und mindestens 40 % als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, was den Studierenden eine gute Flexibilität für den Besuch der Lehrveranstaltungen bietet.

Die vorgesehenen praktischen Studienanteile (dreimonatiges Praktikum) sind angemessen. Der damit verbundene Lernbericht der Studierenden ist eine geeignete Grundlage für die Bewertung des Lernerfolgs des Praktikums.



Die Internationalität des Programms ist durch den Aufenthalt an Campi in verschiedenen europäischen Metropolen (Berlin und Paris) sowie durch die Angebote zum Erwerb von Fremdsprachen gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Master in International Sales Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang MISM umfasst inklusive dem Abschlussmodul 13 Module. Bis auf das Modul „Language & Career Development“ (siehe oben), das sich über drei Trimester erstreckt, dauern alle Module ein Trimester.

Die Studieninhalte des Studiengangs sind in fünf größere Bereiche gegliedert: (1) Inhalte zu Verkauf & Vertrieb, (2) Inhalte zu internationalem Management, (3) Inhalte zu allgemeinem Management, (3) Inhalte zu Forschung & Beratung und (5) kompetenzbezogene Inhalte. Der Studiengang umfasst ein verpflichtendes Berufspraktikum von mindestens 12 Wochen, das weltweit absolviert werden kann. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz werden die Studierenden von den Careers Services des Campus Berlin unterstützt. Das Praktikum wird von einem benoteten Praktikumsbericht begleitet, in dem die Studierenden über ihre Lernerfahrungen während des Praktikums und über die Integration des erworbenen Wissens in ihr Berufsleben reflektieren.

Im ersten Trimester werden die Module „Understanding Markets & Customers“ (2 Lehrveranstaltungen für insgesamt 8 ECTS-Punkte), „Sales Techniques“ (3 Lehrveranstaltungen für insgesamt 12 ECTS-Punkte) und die ersten zwei Kursen vom Modul „Language & Career Development“ (insgesamt 3 ECTS-Punkte) belegt.

Im zweiten Trimester sind die Module „Sales Force Management“ und „International Management“ (jeweils 2 Lehrveranstaltungen für jeweils 6 ECTS-Punkte) vorgesehen und „Electives 1“ (2 Lehrveranstaltungen für insgesamt 8 ECTS-Punkte) sowie einen weiteren Kurs des Moduls „Language & Career Development“ (2 ECTS-Punkte).

Das dritte Trimester besteht aus den Modulen „Channel & Distribution“ und „International Marketing & Trade“, welche jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen und acht ECTS-Punkte bzw. sechs ECTS-Punkte erbringen, sowie einen sowie einen weiteren Kurs des Moduls „Language & Career Development“ (2 ECTS-Punkte).

Das vierte Trimester besteht aus drei Modulen: „Research Methods, Complex Systems & Organizational Change“ (3 Lehrveranstaltungen für insgesamt 12 ECTS-Punkte), „Electives 2“ (2 Lehrveranstaltungen für insgesamt 8 ECTS-Punkte) und „Consultancy Projekt“ (4 ECTS-Punkte).

Im fünften Semester wird die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) geschrieben und im sechsten das Praktikum (10 ECTS-Punkte) absolviert.

Wie im SUSTM wird nach Angaben der Hochschule den Lehrkräften empfohlen, mindestens 20 % der Präsenzveranstaltungen über Online-Kanäle und mindestens 40 % als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist im Wesentlichen schlüssig in Bezug auf die definierten Qualifikationsziele gestaltet, welche aus dem übergeordneten Lernziel abgeleiteten Kompetenzbereiche sind in den zwölf Modulen angemessen umgesetzt. Der Titel des Studiengangs wird durch die Modulstruktur gut wiedergegeben. Die ESCP sollte jedoch langfristig darauf achten, dass Kernelemente des Vertriebsmanagements im Curriculum vielschichtiger abgedeckt werden. Das gesamte Studienprogramm zeichnet sich durch sinnvolle praktische Bezüge aus, insbesondere das Beratungsprojekt und das Praktikum. Sprachkurse sind ein zentraler Bestandteil des Studiums. Sie sind dem Qualifikationsziel und dem internationalen Profil des Studiengangs zuträglich. Mit 68 ECTS-Punkten nehmen die Pflichtmodule zur Schaffung einer einheitlichen Kompetenz einen ausreichenden Umfang ein.

Das Modulhandbuch bietet einen ersten Überblick über das Programm mit teilweise sehr allgemeinen Kursbeschreibungen. Einige Beschreibungen sind sehr kurz gehalten (insbesondere die Module in Term 3) und könnten inhaltlich etwas detaillierter erstellt werden. Bei den Angaben zu den Inhalten der Kurse sollte darauf geachtet werden, sich auf die Kursinhalte zu konzentrieren, ohne auf besondere Kompetenzen der Fakultätsmitglieder zu verweisen. Das Modul 9 „Research Methods, Complex Systems & Organisational Change“ soll die Studierenden durch die Lehrveranstaltung „Research Methods“ mit auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereiten, was sinnvoll ist. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung könnte eine andere Positionierung der Inhalte in Betracht gezogen werden. Aktuell erhalten die Studierenden nochmals eine konzentrierte Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Datensammlung, Forschungsdesign, darüber hinaus werden auch quantitative und qualitative Methoden behandelt. Da alle Studierenden bereits über einen Hochschulabschluss verfügen und auch eine Abschlussarbeit angefertigt haben wäre es überlegenswert, hier einen Fokus mehr auf fortgeschrittene Forschungsmethoden zu legen.

Die Diskussion mit den Studiengangsverantwortlichen ergab, dass Professoren Themen für Masterarbeiten vorgeben, um Plagiate bei den Abschlussarbeiten zu verhindern. Für eine

wissenschaftliche Positionierung des Studiengangs wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Festlegung eines Themas für ihre Abschlussarbeiten einzubeziehen.

Im Studiengang wird eine gute Varianz an verschiedenen Lehrmethoden, wie Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeit und Präsentationen, Simulationen und Rollenspiele, Präsentationen von Gastexperten, Unternehmensbesuche und Konferenzen eingesetzt. Ein Beratungsprojekt und das Praktikum integrieren praktische Elemente gut in das Lehrportfolio. Wie im Studiengang SUSTM sind die eingesetzten Lehr-Lernformen noch nicht in den Modulbeschreibungen aufgeführt und demzufolge zu korrigieren (siehe auch 5. Modularisierung). Auch für diesen Studiengang wird angeregt, die möglichen Lehrformen in die Studien- und Prüfungsordnung mit aufzunehmen.

Der Unterricht im Klassenzimmer wird ergänzt durch Online-Vorlesungen ergänzt. Der Blended-Learning-Ansatz empfiehlt einen Anteil von mindestens 20% Online-Unterricht und mindestens 40 % Präsenzunterricht. Dies führt zu einem guten Gleichgewicht zwischen Präsenz- und Online-Unterricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang EMDIEL umfasst inklusive Abschlussmodul 16 Module, die in fünf komprimierten Modulblöcken über 15 Monate hinweg angeboten werden. Die letzten drei Monate sind der Masterarbeit gewidmet. 13 der 16 Module werden als Blockkurse durchgeführt. Die Module „Project Incubation“ und „Research Methods“ sind auf die ersten 15 Monate des Studiengangs verteilt und werden teilweise online angeboten.

Das EMDIEL-Programm folgt laut Selbstbericht in seinen beiden Schwerpunktbereichen (1) digitale Innovation, (2) unternehmerische Führung und (3) Forschung und Projekte zwei unterschiedlichen Logiken. Angesichts des kontinuierlichen Wandels im Bereich der digitalen Innovation und des Unternehmertums wird das Programmdesign nach Angabe der Hochschule von Jahr zu Jahr angepasst, um Entwicklungen und Ergebnisse der neuesten Forschung sowie die neuesten Trends im digitalen Geschäft zu integrieren

Die vielfältige Zusammensetzung der Studierendenschaft fördert nach den Angaben der Hochschule durch die unterschiedlichen Perspektiven den Austausch untereinander ins Gespräch. Die Studierenden sind aufgefordert Themen, die in die Lehre eingebracht werden sollen, vorzuschlagen.

Im ersten Semester werden zwei Modulblöcke absolviert. Der erste besteht aus den Veranstaltungen „Introduction to Digital Innovation and Entrepreneurship“, „Fundamentals for Digital Innovators“ und „Methods for Innovation and Entrepreneurship“, der zweite Block aus den Kursen „Rethinking Corporate Innovation“ und „International Entrepreneurship Strategies“.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden drei Modulblöcke. Block eins beinhaltet die Kurse „Business Model Prototyping“, „Developing Digital Products“ sowie „Entrepreneurial Ecosystems, Block zwei die Lehrveranstaltungen „Growth Entrepreneurship in the Bay Area“ sowie „Entrepreneurial Execution“ und der dritte Block die Kurse „Research Methods“ sowie „Project Incubation and Acceleration“.

Im dritten Semester ist einem Block mit den Lehrveranstaltungen „Scale Up of Entrepreneurial Ventures“, „Technology Deep Dives“ und „Advancing Entrepreneurial Leadership“ besteht, sowie die Masterarbeit anzufertigen.

Alle Lehrveranstaltungen werden mit fünf ECTS-Punkten kreditiert.

Laut Modulhandbuch sind im Studiengang Vorlesungen, Fallstudien, Simulationen und Rollenspiele, Gruppenarbeit, Projekte und Tutorien als Lehrformen vorgesehen. Die Module/Blöcke bestehen aus mehreren Veranstaltungen. Am weitesten verbreitet ist die Kombination aus Vorlesung, Fallstudien, Gruppenarbeit und Projekte (acht Module). Die Module „Fundamentals for Digital Innovators“ und „Scale Up of Entrepreneurial Leadership“ bestehen aus einer Vorlesung, Fallstudien und einer Gruppenarbeit. Die Module „Developing Digital Products“ und „Entrepreneurial Ecosystem“ werden jeweils im Rahmen einer Vorlesung, einer Gruppenarbeit und eines Projektes durchgeführt. Aus einer Vorlesung, Fallstudien und einer Gruppenarbeit besteht das Modul „Growth Entrepreneurship in the Bay Area“. Das Modul „Technology Deep Dives“ besteht aus einer Vorlesung und einer Gruppenarbeit und das Modul „Project Incubation and Acceleration“ aus einer Gruppenarbeit, einem Projekt und einem Tutorium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Executive Master of Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ bildet die Anforderungen an die zukünftigen Tätigkeitsprofile der Studierenden insgesamt gut ab. Der Studiengang ist von seiner inhaltlichen Ausgestaltung her gut auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet.

Entwicklungsbedarf gibt es in geringem Maße bei Forschungs- und Projektaktivitäten. Beispielsweise ist im Modulhandbuch mit Ausnahme der Masterarbeit für alle Module angegeben, dass 30 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Projektarbeitszeit und 70 Stunden Selbststudium anfallen. Für einen Masterstudiengang wäre es angemessen zumindest in manchen Modulen den Anteil der Projektarbeit zu erhöhen und insbesondere den des Selbststudiums zu reduzieren. In

den zukünftigen Berufsfeldern, in welchen die meisten Absolvierenden tätig sein werden, werden die meisten Arbeitsergebnisse in Teams entwickelt. Bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs sollte daher in Betracht gezogen werden, die Studierenden hierauf besser vorzubereiten. Insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeiten, die für ein gesellschaftliches Engagement notwendig sind, würden bei den Studierenden dadurch weiter gestärkt werden.

Problematisch ist nach Bewertung des Gutachtergremiums, dass der Studiengang wie die anderen beiden Masterstudiengänge 30 ECTS pro Semester umfasst, aber als Teilzeitstudiengang und berufsbegleitend deklariert. Für einen ECTS-Punkt werden 30 Arbeitsstunden vorgesehen, dies ist dem Profilmerkmal berufsbegleitend bzw. Teilzeit nicht vereinbar und auch nicht konform mit der BlnStudAkkV. Nach Angabe der Hochschule werden die 15 Module in sechs Modulblöcken über 15 Monate gelesen. Die letzten drei Monate sind für die Anfertigung der Masterthesis vorgesehen. Nach Angabe der Hochschule sollen die Studierenden Workload für das Studium direkt an ihrem Arbeitsplatz integrieren, um so die im Studium erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse direkt anzuwenden. Selbst unter Einbezug dieses Aspekts ist ein Vollzeitstudium mit einer Berufstätigkeit nicht vereinbar. Die Hochschule gibt in der PO an, dass die berufliche Tätigkeit während des Studiums mindestens einen Umfang von 450 h betragen muss, dies wären bei 46 Arbeitswochen knapp 10 Stunden/Woche. Mit dieser Arbeitsbelastung wäre das Studium studierbar, aber nicht bei einer Vollzeittätigkeit. Die Hochschule muss entweder auf die Profilbezeichnung „berufsbegleitend/Teilzeitstudium“ verzichten oder die Regelstudienzeit entsprechend anpassen.

In § 6 der Prüfungsordnung ist mit angeführt, dass Studierende während des gesamten Studienzeitraums berufstätig sein müssen. Inwiefern ein Studium möglich ist, wenn sich Studierende (unfreiwillig) von den Arbeitgebenden trennen, ist hier nicht erläutert. Die Studierenden werden hierzu in eine sehr starke Abhängigkeit gegenüber den Arbeitgebenden gebracht, da ein Verlust der Beschäftigung das weitere Studium verhindern kann, wenn nicht unmittelbar eine andere Arbeitsstelle angetreten wird. Es wird angeregt Regelungen zu treffen, inwiefern die Fortsetzung des Studiums auch z. B. bei Kündigung oder Insolvenz der Arbeitgebenden fortgesetzt werden kann.

Für die Zulassung sind adäquate Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen, bevor ein Studium im Studiengang aufgenommen werden kann. In der aktuellen Version der Prüfungs- und Studienordnung sind diese in §3 (3) in den Zulassungsbedingungen hinterlegt. Eine Befreiung des Nachweises ist grundsätzlich dann möglich, wenn ein Teilnehmer mindestens zwei Jahre in einem englischsprachigen Land gearbeitet oder studiert hat bzw. in einem vorangegangenen Studium an einem überwiegend englischsprachigen Studienprogramm teilgenommen hat und so über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Ein Vollzeitstudium parallel zu einer Berufstätigkeit ist nicht studierbar. Für den Studiengang ist entweder auf die Profilbezeichnung „berufsbegleitend/Teilzeitstudium“ zu verzichten oder die Regelstudienzeit ist entsprechend anzupassen.

### **2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BInStudAkkV)**

Dieses Kapitel wird studiengangsübergreifend erstellt, da die Rahmenbedingungen für Mobilität in allen drei Studiengängen identisch sind.

#### **Sachstand**

Wie in § 8 PO (SUSTM und MISM) bzw. in § 9 PO (EMDIEL) festgelegt wird in allen Studiengängen die Lissabon-Konvention zur Anerkennung hochschulischer Kompetenzen bzw. zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen (beruflich erworbene Kompetenzen) angewendet.

Die Studiengänge weisen kein separates Mobilitätsfenster dezidiert aus. Um allen SUSTM- bzw. MISM-Studierenden die Möglichkeit der internationalen Mobilität zu bieten, wird das dritte Trimester (Mai - Juli) am Pariser Campus absolviert. Während Englisch die Unterrichtssprache bleibt, haben Studierende, die den französischen Sprachkurs belegen, die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in der Landessprache Französisch zu verbessern. Das fünfte und sechste Trimester, in welchen die Masterarbeit geschrieben bzw. das Praktikum durchgeführt wird, können von jedem beliebigen Standort absolviert werden. Die Studierenden im EMDIEL Programm absolvieren im Rahmen des Studienprogramms sechs Modulwochen an mehreren ESCP-Campusstandorten und zwei Wochen in Asien/Afrika/Nahost und den USA.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden haben gute Möglichkeiten zur Mobilität, die Studierenden der drei Studienprogramme können ohne Zeitverlust an einem anderen, internationalen Hochschulstandort studieren. Bei auftretenden Problemen stehen die Lehrenden den Studierenden individuell für Beratungen zur Verfügung. Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen nach der Lissabon-Konvention und zur Anerkennung beruflicher Kompetenzen, sowie der Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen sind eindeutig und ausreichend in den Prüfungsordnungen definiert. Durch des speziellen Studienmodells an der ESCP kommen wenig Incoming-Studierende von anderen Hochschulen, was aber für das Gutachtergremium gut nachvollziehbar ist.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

### 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt.

#### Sachstand

Die Besetzung von Professorenstellen an der ESCP Business School erfolgt nach der Berufsordnung in Berlin. Das Lehrdeputat der Professor:innen an der ESCP Business School Berlin umfasst 9 Semesterwochenstunden(SWS) oder 202,5 Stunden/Jahr.

Nach eigenen Angaben verfügt die ESCP Business School über ein hochschulweites Personalplanungskonzept. Am Standort Berlin führt die Hochschulleitung jährlich eine Bedarfsanalyse durch, die unter Berücksichtigung von Pensionierungen, studiengangsspezifischen und allgemeinen Entwicklungen im Hochschulbereich den spezifischen Professorentyp (d.h. das Fachgebiet) ermittelt, der eingestellt werden muss.

Die hauptberuflichen Lehrenden werden in der Lehre durch Lehrbeauftragte unterstützt.

Nach eigenen Angaben bietet die ESCP Business School systematische Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre verschiedenen Beschäftigungsgruppen sowohl auf Bundes- als auch auf Campusebene. So nehmen Professor:innen regelmäßig an Konferenzen teil, können sich aber auch für die Teilnahme an lehrorientierten Fortbildungskursen wie dem International Teachers Programme (ITP) oder für spezifische Fortbildungs- und Entwicklungskurse in ihren jeweiligen Bereichen bewerben (z. B. MBTI-Training für HR- und OB-Kollegen oder Train the Trainers für Kollegen aus dem Bereich Nachhaltigkeit). Doktoranden müssen an einem Doktorandenprogramm (30 ECTS) teilnehmen, welches in Zusammenarbeit zwischen dem Pariser und dem Berliner Campus angeboten wird. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit zur Konferenzteilnahme oder an der ProDok-Seminarreihe des Verbandes der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (VHB) teilzunehmen. Ebenso bietet die ESCP Aus- und Weiterbildungen für die nicht-akademische Mitarbeiter:innen an.

In den Studiengängen SUSTM und MISM wird die Lehre in jedem Studiengang von 14 professoralen Lehrkräften und 13 (SUSTM) bzw. 10 (MISM) Lehrbeauftragten abgedeckt. Das Lehrpersonal im Studiengang EMDIEL besteht insgesamt aus 10 professoralen Lehrkräften und 2 Lehrbeauftragten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre wird in allen Studiengängen überwiegend von hauptamtlichen Lehrkräften übernommen (58 % in SUSTM, 62 % in MISM und 80 % in EMDIEL). Unterstützend übernehmen auch Lehrbeauftragte einen Teil der Lehre. Die personellen Ressourcen sind für alle Studiengänge ausreichend, um die Studienprogramme zielgerichtet durchzuführen. Die jährlich durchgeführte Bedarfsanalyse gewährleistet, dass der Personalbestand für die Lehre ausreichend ist. Der Anteil an hauptamtlichen Lehrkräften ist ausreichend, sollte aber nicht geringer sein. Angeregt wird, die Diversität und Heterogenität der Dozierenden im Studiengang EMDIEL kontinuierlich zu evaluieren. In dem Studiengang übernehmen wenige Lehrende den überwiegenden Teil der Module. Die Lehre von einer größeren Varianz von Lehrenden durchführen zu lassen würde dazu führen, dass die Studierenden viele verschiedene Eindrücke gewinnen und auf das Wissen vieler verschiedener Expert:innen zurückgreifen können.

Die ESCP erwartet von den Full-Faculty-Mitgliedern, dass sie forschungsaktiv sind und regelmäßig in Fachzeitschriften mit Peer-Review veröffentlichen, an wissenschaftlichen Konferenzen teilnehmen und sie ihre Forschung in die Gestaltung ihrer Kurse/Module und Lehrpläne integrieren. Hier könnte in den Modulbeschreibungen mit abgebildet werden, wie die Forschung in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert wird. Nicht deutlich wurde, wie die Forschungsschwerpunkte der einzelnen Fakultätsmitglieder in eine Gesamtforschungsstrategie und Positionierung der Studienprogramme und des Campus einfließen können.

Die ESCP bietet ausreichend von Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an. Für alle Studiengänge besteht Zugang zu den administrativen und technischen Unterstützungsdiensten der ESCP (Studentenrekrutierung, Prüfungsamt, IT-Team, E-Learning & Learning Management System (LMS) Manager, Visabeauftragter, Beauftragter für Gesundheit und Wohlbefinden, Beauftragter für Raum- und Zeitplanung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BlnStudAkkV)**

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt.

### **Sachstand**

Laut Selbstbericht haben alle Programme der ESCP Business School Zugang zu administrativer und technischer Unterstützung. Diese Unterstützung umfasst:



- Ein spezieller Rekrutierer, der für den Kontakt mit den Bewerbern bis zu ihrer Zulassung zum Studiengang verantwortlich ist.
- Ein eigener Prüfungsbeauftragter, der für die Planung und Durchführung der Prüfungen sowie für die Information der Studierenden über ihre Noten (und mögliche Wiederholungen) zuständig ist.
- Ein IT-Team, das die IT-Infrastruktur auf dem Berliner Campus verwaltet und die Einrichtung von Online- oder Hybrid-Lehrveranstaltungen unterstützt.
- Ein E-Learning & Learning Management System (LMS) Manager, der für Schulungen zu Aurion (Studentenverwaltungssoftware) und Blackboard (LMS) sowie für die Identifizierung und Behebung von Problemen mit beiden Softwares verantwortlich ist Ein Visabeauftragter, der die Studierenden dabei unterstützt, ein Visum zu erhalten, um ihr Studium in Deutschland rechtzeitig beginnen zu können.
- Eine Beauftragte für Gesundheit und Wohlbefinden (ausgebildete Psychologin), die eine erste Anlaufstelle für alle Fragen zu Gesundheit und Wohlbefinden der Studierenden ist.
- Einen Raum- und Stundenplanbeauftragten, der für die Erstellung des Stundenplans und die Zuweisung von Räumen zuständig ist.

Nach Angaben der Hochschule sind die Teams für Verwaltung und technische Unterstützung derzeit voll besetzt.

Laut Selbstbericht verfügt der Campus der ESCP Business School Berlin über 14 verschiedene Hörsäle mit einer Kapazität von 34 bis 163 Personen. Alle Hörsäle sind mit moderner Technik ausgestattet, die einen hybriden oder Online-Unterricht ermöglicht. Die Studierenden haben Zugang zu verschiedenen Arbeitsräumen auf dem Campus. Dazu gehören (1) zwei Gemeinschaftsarbeitsräume mit einer Kapazität von jeweils 11 Personen; (2) spezielle Arbeitsräume, die für bestimmte Module wie „Design Thinking“ oder „Improbable“ mit den erforderlichen Geräten ausgestattet sind; (3) Co-Working-Räume für Gruppenarbeit in der Bibliothek, im Untergeschoss und im ersten Stock, im Keller und hinter der Cafeteria; (4) Arbeitsräume in der Ruhezone in der Bibliothek; und (5) kleine Arbeitsräume, die über die Rezeption reserviert werden können. Für die Studierenden steht an der ESCP Business School Berlin eine offene Bibliothek zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Lehrmaterialien wird den Studierenden über Blackboard, das Lernmanagementsystem, zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Artikel, Fallbeispiele, Folien und Videos der verschiedenen Projektteilnahmen.

Im EMDIEL-Programm erfolgt laut Selbstbericht die gesamte Kommunikation über die Slack-Anwendung, die Nachrichten, die gemeinsame Nutzung von Dokumenten und Einzel- oder Arbeitsgruppenchats ermöglicht. Auf diese Weise können externe Professoren und/oder Mentoren

einfach mit den Studierenden kommunizieren und Materialien austauschen. Slack kann auf mobilen und Desktop-Geräten genutzt werden.

Jeder Studiengang verfügt über ein spezifisches Budget, das nach eigenem Ermessen für die Organisation von studentischen Aktivitäten, Studienreisen oder den Kauf zusätzlicher Studienmaterialien verwendet werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich während der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Ausstattung der ESCP eine qualitativ angemessene Lehre gewährleistet. Die Ausstattung der Bibliothek ist angemessen, die der Räume ist gut, Vorlesungen können gestreamt werden und ermöglichen so gemeinsames Arbeiten von Studierenden vor Ort und am Bildschirm.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BInStudAkkV)**

Dieses Kapitel wird studiengangübergreifend erstellt.

### **Sachstand**

Gemäß § 12 (1) PO-SUSTM und PO-MISM sowie § 13 (1) PO-EMDIEL sind folgende Arten von Leistungsnachweisen möglich:

- Schriftliche Prüfungsarbeiten (z.B. Klausuren),
- Mündliche Prüfungen,
- Projektarbeiten (z.B. Fallstudien),
- Referate (z.B. Vorträge mit anschließender Aussprache),
- Schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Seminararbeiten mit anschließender Aussprache).

Prüfungen können einmal wiederholt werden.

### **Übergreifend Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In allen Studiengängen ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gegeben, die gewährleisten, dass die unterschiedlichen Kompetenzen angemessen abgeprüft werden. Die Prüfungen sind eindeutig kompetenzorientiert ausgestaltet. Prüfungen, die eventuell an einem anderen Standort in Folge des Trimester-Wechsels wiederholt werden müssen, werden dennoch

vom Berliner Campus gestellt, sodass ein gleichbleibender Standard und Fairness gewährt werden.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge wäre es weiter förderlich das wissenschaftliche Arbeiten noch stärker zu betonen, z. B. durch die verstärkte Erstellung von Seminararbeiten, die zusätzlich auf die am Ende des Studiums stehende Masterarbeit vorbereiten.

Bei den Prüfungsformen ist auffällig, dass insbesondere bei SUSTM und MISM in den ersten Semestern mehrheitlich Klausuren geschrieben werden („Individual Exam“). In einem Master-Studiengang sollten Wissen und Kompetenzen weniger durch Klausuren und primär durch Wissenstransfer-orientierten schriftlichen Hausarbeiten („Individual essay“, auch cases studies) sowie mündliche Präsentationen („Individual presentation“) abgefragt werden.

Der Prüfungsplan, der im Selbstbericht vorliegt, scheint zu vermitteln, dass mindestens eine Prüfung pro Veranstaltung vorgesehen ist und somit mehrere Prüfungsleitungen pro Modul. In den Modulhandbüchern sind die Prüfungsformen sowie ggf. anfallende Studienleistungen noch nicht vollständig aufgeführt, was noch zu korrigieren ist (siehe auch Kapitel Modularisierung). Es muss aus den Modulhandbüchern die Prüfungsbelastung eindeutig hervorgehen, hierbei ist auch darauf zu achten, dass die Angaben beim Studiengang EMDIEL konsistent mit den Angaben in der SO sind, da hier zwischen Angaben im Selbstbericht und SO Inkonsistenzen bestehen.

Zudem wird angeregt, in die jeweilige PO eine Definition der jeweiligen Prüfungsformate mit aufzunehmen, um eine grundlegende Orientierung bei der Prüfungsgestaltung zu geben.

## **2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BInStudAkkV)**

### **„Master in Sustainability Management“ (M.Sc.) und „Master in International Sales Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Laut Selbstbericht werden die Lehrveranstaltungen in den Studiengängen fast ausschließlich für das jeweilige Studienprogramm Studiengang angeboten, sodass die Studierenden nur die für ihren Studiengang vorgesehenen Lehrveranstaltungen besuchen. Durch diesen Rahmen sind Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen nahezu ausgeschlossen. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden einen Gesamtstudienplan für die gesamte Studiendauer, ebenso erhalten sie zu Beginn eines jeden Trimesters einen detaillierten Stundenplan und einen Zeitplan, welcher wichtige Meilensteine und Termine enthält.

Laut Modulhandbuch sind im Studiengang SUSTM im ersten und zweiten Trimester drei Prüfungsleistungen vorgesehen, im dritten und vierten jeweils vier. Die Masterarbeit wird im fünften

Trimester geschrieben und der Praktikumsbericht im sechsten. Im Studiengang MISM sind nach Angabe der Hochschule im ersten, dritten und vierten Trimester drei Prüfungsleistungen vorgesehen, im zweiten Trimester vier Prüfungsleistungen. Die Masterthesis wird im fünften Trimester geschrieben und das Praktikumsbericht im sechsten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium diskutierte im Verfahren mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und den Studierenden die Planungssicherheit und Überschneidungsfreiheit der Prüfungen. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig im Laufe des Semesters veröffentlicht. Die genaue organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Prüfung (Prüfungsbeginn, Prüfungsraum, zugelassene Hilfsmittel, Prüfungsdauer) sind klar dokumentiert. Weiterhin kann jede Prüfung in jedem Semester abgelegt werden. Das Gutachtergremium sieht daher die verlässliche Planbarkeit der Prüfungen als gegeben an. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden bestätigen im Auditgespräch gegenüber der Gutachtergruppe die gute Organisation der Prüfungen im Studium. Das Informationssystem der Hochschule wird von den Studierenden für alle organisatorischen Prozesse, wie etwa die Prüfungsanmeldung, Notenauskunft und Vorlesungspläne genutzt. Es vereint damit die wichtigsten Funktionen an einem Ort und ermöglicht damit nach Auffassung der Gutachtergruppe einen reibungslosen studienorganisatorischen Ablauf. Die in den jeweiligen Modulen definierten Lernergebnisse sind in allen Fällen angemessen mit ECTS-Punkten versehen und bilden die Anforderungen an die Studierenden gut ab. Lernmaterialien werden den Studierenden ebenfalls digital über eine Lernplattform bereitgestellt. Im Studiengang EMDIEL erhalten die Studierenden nach Angaben der Hochschule vom Programmmanagement-Team per E-Mail, Telefon, WhatsApp und Slack prompte Unterstützung bei allen Fragen während der Studienzzeit, und alle relevanten Materialien werden sowohl zu Beginn des Studiums als auch während des Jahres auf Slack und Blackboard hochgeladen.

Aufgrund mangelnder Übersichtbarkeit der Modulbeschreibungen und der Angaben zu den Prüfungsbelastungen war eine detaillierte Bewertung der Prüfungsdichte bzw. -belastung nur erschwert möglich. Es wird nach den Angaben im Selbstbericht teilweise in den Studiengängen mehr als eine Prüfung pro Modul abgenommen, d.h. Prüfungen sind für die in den Modulen verorteten Kurse von den Studierenden abzuleisten. Die abzulegenden Prüfungen werden teilweise ergänzt durch lehrveranstaltungsbegleitende Quizzes, Gruppen-/Projektarbeiten, Gruppenpräsentationen, die Bearbeitung von kleinen Übungsaufgaben. Durch den unterschiedlichen Einsatz verschiedener Formate zum Abprüfen des Leistungsstands der Studierenden erhalten diese bereits im laufenden Semester Feedback zu ihrem Wissensstand. Auch wird in einigen Fällen die Mitarbeit der Studierenden während einer Präsenzveranstaltung bewertet. So können innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungsformate eingesetzt werden, was in

einer etwas höheren Prüfungsanzahl und -dichte resultiert. Aufgrund des besonderen Studienmodells und der internationalen Zusammensetzung der Studierendenschaft sieht das Gutachtergremium die etwas erhöhte Prüfungslast als unkritisch und akzeptiert diese, zumal die Studierenden bestätigten, dass diese für sie unkritisch sei, da sie hierdurch kontinuierlich für das Studium arbeiten, das laufende Feedback zu ihren momentanen Leistungen schätzen und an diese Form der Leistungsüberprüfung gewöhnt seien. Das Gutachtergremium sieht daher im Bereich der Studierbarkeit keine Mängel und unterstreicht in diesem Kontext noch einmal den Fokus auf die Internationalität der ESCP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BlnStudAkkV)**

### **„Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der EMDIEL wird nach Selbstbericht als spezialisiertes berufsbegleitendes Postgraduierten-Teilzeitprogramm positioniert und bei den Bewerbern weltweit beworben, das berufsbegleitend absolviert werden kann. Der EMDIEL-Lehrplan umfasst acht Wochen, ist wissenschaftlich fundiert, wird in englischer Sprache durchgeführt und konzentriert sich auf eine auf Wirkung und Erfahrung basierende Didaktik. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie im Laufe des Programms ein eigenes Projekt entwickeln, und sie werden aufgefordert, praxisorientierte Designwissenschaften für ihre Masterarbeiten in Betracht zu ziehen. Die fünf geblockten Studienmodule finden an verschiedenen ESCP-Standorten sowie an zwei außereuropäischen Standorten statt. Dies bietet die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Systemen auseinanderzusetzen und eine Vielzahl von ESCP-Fakultätsmitgliedern zu treffen. Nach Aussage der ESCP soll das Arbeitspensum des Studiengangs gleichmäßig über das Jahr verteilt werden, wobei die Tatsache berücksichtigt wird, dass die meisten Studierenden gleichzeitig am Programm teilnehmen und einer Beschäftigung nachgehen. Die Studiengangsleitung führt am Ende eines jeden Modulblocks Feedbackgespräche mit den Studierenden durch, um zu erfahren, wie die Studierenden ihre Arbeitsbelastung und die Durchführbarkeit einschätzen. Diese Rückmeldungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Moduldesigns ein, um sicherzustellen, dass Fristen und Arbeitsaufwand machbar bleiben. Im Studiengang EMDIEL sind insgesamt nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan im ersten Modulblock fünf Leistungen, in Modulblock 2 zwei Leistungsnachweise, in Block 3 zwei Klausuren und zwei Quizzes, in Block 4, 5 und 6 je vier Leistungsnachweise zu erbringen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang EMDIEL ist als weiterbildender, berufsbegleitender Executive-Studiengang konzipiert, der von den Studierenden in Teilzeit absolviert werden kann. Die Studierenden sollen die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen direkt in ihrem beruflichen Kontext anwenden und somit auch Workload für das Studium an den Arbeitsplatz verlagern. Dies ist prinzipiell sinnvoll, da sich hier Studium und eigene Berufstätigkeit sinnvoll ergänzen. Kritisch sieht das Gutachtergremium aber die Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen die Studierenden 90 ECTS-Punkte erwerben. Dies entspricht der Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiums und ist mit dem Profilmerkmal berufsbegleitend nicht vereinbar. Für den Studiengang ist entweder auf die Profilbezeichnung „berufsbegleitend/Teilzeitstudium“ zu verzichten oder die Regelstudienzeit ist entsprechend anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt (siehe auch Kapitel 2.2.1).

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Ein Vollzeitstudium parallel zu einer Berufstätigkeit ist nicht studierbar. Für den Studiengang ist entweder auf die Profilbezeichnung „berufsbegleitend/Teilzeitstudium“ zu verzichten oder die Regelstudienzeit ist entsprechend anzupassen.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BlnStudAkkV): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BlnStudAkkV)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die ESCP Business School ist nach eigenen Angaben eine forschungsaktive akademische Einrichtung, in der alle Fakultätsmitglieder aktiv an Forschungsprojekten arbeiten, an Forschungskonferenzen teilnehmen und Forschungspublikationen erstellen. Alle Fakultätsmitglieder nehmen alle vier Jahre ein Forschungsfreisemester. Informationen zu den Veröffentlichungen werden auf der Website der ESCP Business School im Bereich Fakultät & Forschung gegeben. In die die Lehre in den Studiengängen gehen nach den Angaben der ESCP die Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeiten der Lehrenden mit ein, zudem verfassen viele Fakultätsmitglieder Fallstudien, die dann im Unterricht zur Diskussion gestellt werden.

Die Entwicklung von Lehrplänen wird laut Selbstbericht im Rahmen von Qualitätsprüfungsrunden auf der Grundlage von Assurance of Learning (AoL) überprüft - ein regelmäßiger und

systematischer Prozess, der eine konstruktive Abstimmung zwischen Lernzielen, Lernaktivitäten und Bewertungen gewährleistet. Für jedes Lernziel existiert eine aus mehreren Leistungskriterien bestehende Skala. Das AoL-Schema definiert Skalenniveaus zur konkreten Bewertung der zielbezogenen Lernleistung. Es enthält Angaben zum Modus der Datenerhebung (Stichprobe versus Gesamtpopulation), zum Zeitpunkt der Datenerhebung (Trimester), zur Person, die für die Datenerhebung verantwortlich ist (Professor), und zum Kontext der Datenerhebung (Kurskomponenten). Bei der Ausgestaltung der Curricula wird nach Angabe der Hochschule der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse mit berücksichtigt,

Der Lehrplan wird nach Angaben der Hochschule in Gesprächen zwischen dem Akademischen Direktor und dem Prodekan für Lehre überprüft. Um sicherzustellen, dass die Programminhalte mit den Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen Schritt halten, wird das Portfolio der Wahlfächer jährlich aktualisiert, wobei neue Trends und die Präferenzen der Studierenden berücksichtigt werden. Auch die Kernfächer werden ähnlichen Überprüfungs- und Aktualisierungsprozessen unterworfen, doch sind hier große Änderungen nicht so häufig erforderlich. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Verbesserung der Lern- und Lehrpraktiken finden nach Aussage der ESCP alle zwei Jahre Entwicklungstage für Lehrkräfte statt, um bewährte Lehrmethoden, technologische Entwicklungen und Trends im Hochschulbereich zu erörtern, die in die Verbesserung der Lehrplangestaltung und Lehrpraktiken einfließen.

Laut Selbstbericht fördern alle Programme einen Austausch mit externen Berater:innen und Interessengruppen. So ist beispielsweise arbeitsintegriertes Lernen ein wesentlicher Bestandteil der Lehrpläne aller Masterstudiengänge. In Form von Live-Cases oder Unternehmensberatungsprojekten werden die Studierenden aufgefordert, das im Unterricht erworbene theoretische Wissen auf die Lösung realer organisatorischer Herausforderungen anzuwenden. Die Studienprogramme pflegen auch enge Beziehungen zur Alumni-Gemeinschaft, die Feedback zu aktuellen Branchenentwicklungen und zur Aktualität des Lehrplans gibt. Darüber hinaus gibt es für mehrere Masterstudiengänge Beiräte, die sich aus Expert:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzen und ebenfalls Feedback zur Ausgestaltung der Curricula geben und zu deren Weiterentwicklung beitragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Bewertung des Gutachtengremiums sind die Prozesse und Maßnahmen an der ESCP zur Gewährleistung fachlich aktueller Studiengänge sehr gut und auch adäquat umgesetzt. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtengremiums gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden u. a. durch die Qualitätsprüfungsrunden angemessen überprüft und wo erforderlich angepasst. Die Hochschule bietet ihren Lehrenden ausreichende

Möglichkeiten für eigene Forschungsaktivitäten, die in den Lehrveranstaltungen mit aufgegriffen werden können. Auch externe Vertreter:innen der Berufspraxis und der Wissenschaft sowie Absolvent:innen werden gut in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Der Einsatz vielfältiger Lehrveranstaltungsformen fördert in angemessener Weise den Aufbau von fachlichen und methodischen Kompetenzen der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg (§ 14 BlnStudAkkV)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die ESCP Business School verfolgt nach eigenen Angaben einen systematischen Ansatz zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung der wichtigsten Aspekte aller Programme. Dies reicht von der Zulassung bis zur Programmgestaltung und vom Feedback der Studierenden bis zur Umsetzung von Änderungen in den Lehrplänen.

Die Entwicklung von Lehrplänen wird laut Selbstbericht im Rahmen von Qualitätsprüfungen auf der Grundlage von Assurance of Learning (AoL) überprüft - ein regelmäßiger und systematischer Prozess, der eine konstruktive Abstimmung zwischen Lernzielen, Lernaktivitäten und Bewertungen gewährleistet. Durch diesen Prozess soll zudem sichergestellt werden, dass die Gesamtziele der Hochschule in angemessener Weise auf die Lernziele auf Programmebene und damit auf die Lernziele der jeweiligen Kurse und Module heruntergebrochen werden. Die Lernergebnisse der Studierenden sollen kontinuierlich verbessert werden und es soll damit auch sichergestellt werden, dass die Absolvent:innen mit den Schlüsselkompetenzen, Fähigkeiten und Werten ausgestattet sind, die ihre Beschäftigungsfähigkeit maximieren. Die AoLs werden vom Akademischen Direktor regelmäßig überprüft.

Die Programmverwaltung nutzt nach Angaben der Hochschule verschiedene Formate für das Feedback der Studierenden und die Qualitätsverbesserung. So treffen sich die gewählten studentischen Vertreter:innen monatlich mit dem Akademischen Direktor und der Programmleitung für ein Feedbackgespräch und zur Diskussion möglicher Probleme. Diese Treffen werden protokolliert und es wird ein Maßnahmenplan festgelegt, sodass problematischen Aspekten bis zum nächsten Treffen gelöst werden können. Je nach Komplexität und/oder Art der aufgeworfenen Fragen können Fälle an den Prorektor für Lehre der ESCP oder den Campus-Direktor zur Lösung



weitergeleitet werden. Alternative Feedbackkanäle für Studierendenvertreter:innen sind die Vertretungsmechanismen im Akademischen Senat und in Agora, unserer Studentenvereinigung.

Weiterhin werden Lehrveranstaltungsbefragungen online durchgeführt, die Studierenden müssen den elektronischen Fragebogen ausfüllen, bevor sie Zugang zu den Notendaten für den jeweiligen Kurs erhalten. Der Datenschutz des Tools garantiert die Anonymität der Daten. Die Ergebnisse werden von der Akademischen Leitung geprüft. Falls erforderlich, werden von der akademischen und der Studiengangleitung Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre ergriffen. Dies kann zusätzliche Schulungen, Peer-to-Peer-Feedback, eine Neugestaltung des Kurses oder, falls erforderlich, einen Wechsel des/der Dozierenden umfassen. Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Lernens und Lehrens können im Rahmen eines Fakultätsentwicklungsplans vorgeschlagen werden. Die Fakultät hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Gesamtzufriedenheit der Studierenden (auf einer Skala von eins bis vier) mindestens drei und mehr Punkte zu erreichen. Diese Zielvorgabe wurde auch formell in die Diskussionen und Prozesse des Leistungsmanagements in Form von Zielvorgaben und Prämien/Vergütungsregelungen für ständige Fakultätsmitglieder integriert.

Weiterhin werden die Studierenden gebeten, am Ende des Studiums nochmals ein Feedback zum Studienprogramm abzugeben. Das Bewertungsformular erfasst die Zufriedenheit mit:

- dem Programmteam während und nach dem Zulassungsverfahren
- der Freundlichkeit und dem Service des Programmteams
- Organisation der Studienstruktur und des Stundenplans
- Gesamtqualität der Kurse und Professoren
- Gesamtqualität der Mitarbeiter auf dem Campus
- Qualität des Studiengangsbüros
- Qualität der studentischen Dienstleistungen
- Studentisches Leben und Aktivitäten
- Karrierebüro
- Räume
- Bibliothek
- Allgemeine Sauberkeit auf dem Campus

Weiterhin hat die ESCP ein sehr intensives Alumni-Netzwerk, welches aktuell 40.000 Mitglieder aus 150 Ländern und 200 Nationalitäten zählt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ESCP nutzt verschiedene Instrumente zur Sicherung von Qualität in Studium und Lehre. Neben der gut etablierten Lehrveranstaltungsevaluation sind besonders auch die direkten regelmäßigen Feedbackgespräche zwischen Studierenden und dem Akademischen Direktor sowie der jeweiligen Studiengangsleitung ein sehr gutes Instrument, um zeitnah Rückmeldung von Studierenden zu auftretenden Problemen zu bekommen. Es werden aber hier auch Weiterentwicklungen der Lehrveranstaltungen diskutiert. Die übergeordnete Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt sinnvollerweise bei der Hochschulleitung.

Jedes Modul wird nach Abschluss des Semesters systematisch mit einer Online-Abfrage einer Evaluierung unterzogen, welche sich auf Lehrinhalte, Prüfungsformen, die Dozierenden und das Lehr-Lernmaterial bezieht. Da die Studierenden an der Evaluation teilnehmen müssen, um ihr Prüfungsergebnis zu erhalten, ist eine hohe Beteiligung und damit Repräsentativität gewährleistet. Nach ihrer Aussage werden die Ergebnisse an sie zurückgespiegelt. Sollten Lehrende wiederholt schlecht bewertet werden, werden Einzelgespräche mit den betroffenen Lehrenden geführt, in denen zunächst nach Ursachen gesucht wird und ggf. individuelle Verbesserungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die abgeleiteten Maßnahmen werden an übergeordneter Stelle organisiert und durchgeführt. Ein weiterer Baustein im internen QM-System sind die regelmäßigen Absolventenbefragungen.

Positiv ist zudem die Benennung eines „Student Representative“ für jeden Jahrgang, der Ansprechperson für die Studierenden ist und bei auftretenden Problemen zwischen Hochschulangehörigen und den Studierenden vermitteln kann.

Einen großen Einfluss auf die Ausgestaltung des Studiengangs hat zudem das hochschulweite Evaluations-System AoL, welches ein kontinuierliches Monitoring der Studierendenzufriedenheit abbildet und ebenfalls als Instrument zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BlnStudAkkV)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Nach eigenen Angaben ist die Hochschule bestrebt, den Studierenden ein zugängliches und integratives Lernumfeld zu bieten, das Vielfalt, Integration und Chancengleichheit fördert. Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 7 (MUSM, SUTM) bzw. § 8 (EMDIEL) aufgeführt.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Studiengangsleitern werden laut Selbstbericht die Studierenden zu Beginn des Semesters darüber informiert, dass sie gleichwertige Lerndienstleistungen beantragen können, wenn sie aufgrund einer Behinderung und/oder anderer mildernder Umstände Unterstützung bei der vollen Teilnahme an ihrem akademischen Studium benötigen. Nach Eingang des Antrags eines Studierenden können angemessene Anpassungen (oder Nachteilsausgleiche) gewährt werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden in vollem Umfang an ihrem Studium an der ESCP teilnehmen können. Einige dieser Anpassungen können Folgendes umfassen: - Studienanpassungen (z. B. mehr Zeit für Prüfungen, Rücksichtnahme auf die Anwesenheit) - Kursmaterialien in anderen geeigneten Formaten (z. B. Vorlesungsaufzeichnungen mit Untertiteln) - Hilfsmittel wie Diktier-, Bildschirmlese- und Notizensoftware Diese vereinbarten Anpassungen werden dann den jeweiligen Kursleitern mitgeteilt, falls und wenn sie relevant sind.

In Bezug auf Vielfalt und Integration der Studierendengemeinschaft hat die Hochschule nach Selbstbericht folgende Maßnahmen ergriffen:

- Rekrutierungs- und Auswahlprozesse der Studierenden zur Sicherstellung der Auswahl der am besten qualifizierten Kandidat:innen.
- Es existiert ein Glossar mit inklusiven Begriffen, das als Handbuch für Interviewer:innen für die studentischen Auswahlprozesse.
- Chancengleichheitsstipendien, die Frauen in Führungspositionen, soziale Integration und geographische Vielfalt fördern.
- Ein eigener Abschnitt in den Orientierungsprogrammen für Studierende, um die Leitwerte hervorzuheben und zu stärken (ESCP Business School Community Values: Akzeptanz und Respekt für die eigene Vielfalt und Einzigartigkeit), das Engagement für den Aufbau einer vielfältigen und integrativen Gemeinschaft und den Verhaltenskodex für Studierende.
- Unterstützung verschiedener von Studierenden geleiteter Vereinigungen, die dazu beitragen, das Bewusstsein für Themen im Zusammenhang mit Vielfalt und Integration in unserer

Gemeinschaft zu schärfen (z. B., ESCaPe für die LGBT+-Gemeinschaft der ESCP, GirlUpESCP).

- Pläne zur Ausweitung der bestehenden obligatorischen Workshops zu Diversität und Inklusion mit externen NGOs, die derzeit in den Bachelorstudiengängen im Bereich Management durchgeführt werden, auf die Masterstudiengänge.
- Ein Beauftragter für Gesundheit und Wohlbefinden (ausgebildeter Psychologe mit Forschungs- und Lehrerfahrung in intersektionaler Psychologie), der virtuell und vor Ort vertrauliche Beratungs- und Unterstützungsdienste für Studierende zu Themen wie Stress, Diskriminierung usw. anbietet.
- Ein Verfahren zur Meldung und Lösung von Vorfällen im Zusammenhang mit Diskriminierung, sexuellem Missbrauch, Viktimisierung und Verunglimpfung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ESCP Europe verfolgt nach Bewertung des Gutachtergremiums eine konsequente Gleichstellungspolitik auf verschiedenen Ebenen. Hochschul- und Studiengangsleitungen streben eine große kulturelle Vielfalt in der Studierendenschaft hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Studiengänge und auch in ihrer Fakultät an. Kulturelle Vielfalt ist an der ESCP die Regel ist und nicht die Ausnahme. Diversität ist der Hochschule erkennbar wichtig. Dafür ist eine Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin für jegliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Gender-Aspekt benannt. Nachteilsausgleichsregelungen sind an der Hochschule ausreichend vorhanden. Das Konzept der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit der ESCP ist in allen Studiengängen gut umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Keine

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Berlin

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. rer. pol. habil. Hans-Knud Arndt, University of Magdeburg, Professor for Business Informatics & MIS
- Prof. Dr. Michael Koch, SRH University (The Mobile-University), Professor for Economics & Sustainability
- Prof. Dr. Aaron Mengelkamp, University of Hannover, Professor for Business Informatics
- Prof. Dr. Stephan Zielke, University of Wuppertal, Walbusch Endowment Chair for Multi-Channel-Management

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Walter Leonhardt, Business Development, DATEV eG

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Tamara Schneyer, Universität Bayreuth, Recht und Wirtschaft (LL.B)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 „Master in Sustainability Management“ (M.Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Kohor- ten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	52	37									
SS 2022											
WS 2021/2022	49	33									
SS 2021											
WS 2020/2021	43	28	39	26	91%						
SS 2020											
WS 2019/2020	42	28	36	25	86%	1		2%	2	2	4.76%
SS 2019											
WS 2018/2019	43	34	42	34	98%						
SS 2018											
WS 2017/2018	31	20	31	20	97%				1		3.13%
SS 2017											
WS 2016/2017	22	11	21	11	95%				1		4.55%
<b>Insgesamt</b>	<b>282</b>	<b>191</b>	<b>169</b>	<b>116</b>	<b>93.4%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2%</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4.15%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022	37	4			
WS 2021/2022					
SS 2021	36	3			
WS 2020/2021					
SS 2020	40	2			
WS 2019/2020					
SS 2019	27	4			
WS 2018/2019					
SS 2018	16	5			
WS 2017/2018					

<b>Insgesamt</b>	<b>156</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------	------------	-----------	----------	----------	----------

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022	39		2		41
WS 2021/2022					
SS 2021	38			1	39
WS 2020/2021					
SS 2020	42				42
WS 2019/2020					
SS 2019	31				31
WS 2018/2019					
SS 2018	21				21
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>136</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>139</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 „Master in International Sales Management“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozentangaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	41	21									
SS 2022											
WS 2021/2022	37	21									
SS 2021											
WS 2020/2021	47	25	41		87%	1		2%	5		10.64%
SS 2020											
WS 2019/2020	42	24	32	19	76%	1		2%	9		21.43%
SS 2019											
WS 2018/2019	31	13	29	12	94%				2		6.45%
SS 2018											
WS 2017/2018	27	16	26	15	96%	1	1	4%			
SS 2017											
WS 2016/2017	22	9	21	9	95%				1		4.55%

<b>Insgesamt</b>	<b>169</b>	<b>87</b>	<b>149</b>	<b>55</b>	<b>89.6%</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2.67%</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>10.77%</b>
------------------	------------	-----------	------------	-----------	--------------	----------	----------	--------------	-----------	----------	---------------

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022	16	31			
WS 2021/2022		1			
SS 2021	13	18			
WS 2020/2021					
SS 2020	12	18			
WS 2019/2020		1			
SS 2019	11	15			
WS 2018/2019					
SS 2018	11	8	1		
WS 2017/2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>63</b>	<b>92</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022	40	5		2	47
WS 2021/2022					
SS 2021	32	1	8	1	42
WS 2020/2021					
SS 2020	29		2		31
WS 2019/2020					
SS 2019	26	1			27
WS 2018/2019					
SS 2018	21				21
WS 2017/2018					
<b>Insgesamt</b>	<b>148</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>168</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### 1.3 „Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	14	6									
SS 2022											
WS 2021/2022	12	5									
SS 2021											
WS 2020/2021	13	9	6	5	46.2%						
SS 2020											
WS 2019/2020											
SS 2019	15	5	10	3	66.6%	11	4	73%	12	4	80%
WS 2018/2019											
SS 2018	23	9	20	7	87%	20	7	87%	21	8	91%
WS 2017/2018											
SS 2017	14	5	12	5	85.7%	12	5	85.7%	12	5	95.7%
WS 2016/2017											
SS 2016	16	1	16	1	100%						
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>34</b>	<b>64</b>	<b>21</b>	<b>77.1%</b>	<b>43</b>	<b>16</b>	<b>81.9%</b>	<b>45</b>	<b>17</b>	<b>88.9</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2022 <sup>1)</sup>					
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021	0	5	1	0	0
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	0	10	0	0	0
WS 2018/2019					
SS 2018	0	17	3	0	0
WS 2017/2018					
SS 2017	0	12	0	0	0
WS 2016/2017					
SS 2016	0	12	4	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>					
WS 2020/2021	6	0	0	0	6
SS 2020					
WS 2019/2020	10	1	1	0	12
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018	20	0	0	1	21
WS 2017/2018					
SS 2017	12	0	0	0	12
WS 2016/2017					
SS 2016	16	0	0	0	16
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>	<b>52</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>55</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	21.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studierende/Alumni, Lehrende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Lehrräume, Außenbereich des Campus Berlin mit neuer Erweiterung des Standorts in Berlin

*Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### 2.1 „Master in International Sustainability“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 15.03.2017 bis 26.03.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 „Master in Sales Management“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 15.03.2017 bis 26.03.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.3 „Executive Master in Digital Innovation and Entrepreneurial Leadership“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 15.03.2017 bis 26.03.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum



## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BLNSTUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

### § 4 Studiengangprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht.

<sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.



## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Stu-

dierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.

<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, welches die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung